

19.1 Verleihung von Ehrenbürgerschaften
Berichterstatte: Bürgermeister Helmut Manzenreiter

19.2 Bericht über die Arbeit

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t N r . 2

über die Gemeinderatssitzung am Mittwoch, dem 17. April 1996, um 17.00 Uhr im Volkshaus Landskron.

T a g e s o r d n u n g

F r a g e s t u n d e

- 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2.) Bericht gemäß § 74 Villacher Stadtrecht
Berichterstatte: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 3.) Bericht gemäß § 86 (3) Villacher Stadtrecht
Berichterstatte: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 4.) Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion - Bauvorhaben der Stadt
Berichterstatte: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 5.) Antrag der VIG-Gemeinderatsfraktion - Deponierückbau Villach zur Schaffung neuen Deponieraums
Berichterstatte: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 6.) Änderung zum Anhang 1 und Anhang 2 zur Geschäftsordnung der Ausschüsse
Berichterstatte: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 7.) Nachwahl in Gemeinderatsausschüssen
Berichterstatte: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 8.) Nachwahl in den Überwachungsausschuß der KFA der Stadt Villach
Berichterstatte: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 9.) Paracelsusringverleihung 1996
Berichterstatte: Bürgermeister Helmut Manzenreiter

- 10.) Verleihung von Ehrenzeichen der Stadt Villach
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 11.) Fachhochschulstudiengänge Villach - Nutzung des West-
teiles der Richard-Wagner-Schule für Fachhochschul-
studienzwecke
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 12.) Datenschutzrichtlinien
Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 13.) Eintritts- und Abopreise für Konzert- und Theaterveranstaltungen, Kindertheaterveranstaltungen, Vorträge und literarische Veranstaltungen
Berichterstatterin: Vzbgm. Mag. Monika Kohl-Kircher
- 14.) Kulturpreis der Stadt Villach 1996 an Uli Scherer
Berichterstatterin: Vzbgm. Mag. Monika Kohl-Kircher
- 15.) Schließung der Direktion 1 in der Khevenhüllerschule
Berichterstatterin: Vzbgm. Mag. Monika Kohl-Kircher
- 16.) Gesetzesänderungen - Anpassung von Abgabenverordnungen
Berichterstatterin: Vzbgm. Mag. Monika Kohl-Kircher
- 17.) Wirtschaftsförderungen
Berichterstatterin: Vzbgm. Mag. Monika Kohl-Kircher
- 18.) Übertragung von unverbrauchten Voranschlagsansätzen der AO-Gebärung 1995 ins Haushaltsjahr 1996 gemäß § 86 Abs. 1 - 3 Villacher Stadtrecht
Berichterstatterin: Vzbgm. Mag. Monika Kohl-Kircher
- 19.) Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben in Durchführung des Rechnungsabschlusses 1995
Berichterstatterin: Vzbgm. Mag. Monika Kohl-Kircher
- 20.) Darlehensaufnahme 1996 für AO-Finanzierungen und Sonderwohnbauprogramm
Berichterstatterin: Vzbgm. Mag. Monika Kohl-Kircher
- 21.) Überplanmäßige Ausgaben gemäß § 86 (2) Villacher Stadtrecht
Berichterstatterin: Vzbgm. Mag. Monika Kohl-Kircher
- 22.) Außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 86 (1) Villacher Stadtrecht
Berichterstatterin: Vzbgm. Mag. Monika Kohl-Kircher
- 23.) Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion - Generalsanierung Lehrlingsheim Dinzlschloß
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter

- 24.) Antrag der VIG-Gemeinderatsfraktion - Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Villach
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter
- 25.) Zentralfriedhof - Kolumbarienanlage; Schlußbericht
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter
- 26.) Grundverkehr 1995 - Erklärung zu Gemeindestraßen
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter
- 27.) Erdgasliefervertrag zwischen der Kelag-Kärntner Elektrizitäts-AG und der Stadt Villach - Änderung von Vertragspunkten
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter
- 28.) Abgeltung der Erschwerenisse der Stadt Villach durch den Ankauf des Fernwärme-Areals durch die Kelag
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter
- 29.) Land Kärnten - Ankauf der Grundstücke der ehemaligen "Zellstoff Villach" durch die Stadt
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter
- 30.) Verkauf der Liegenschaft ehemaliger Kindergarten Untere Fellach, Grundbuch 75441, St. Martin, EZ 802
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter
- 31.) FLNr. 255/6, EZ 1469, Grundbuch Seebach - Veräußerung
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter
- 32.) Grunderwerb durch die ABC, Service & Produktion, Geschützte Werkstätte Kärnten GmbH
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter
- 33.) Gstulaweg - Grundtausch mit der Stadt Villach - Öffentliches Gut - Grunderwerb aus dem öffentlichen Gut
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter
- 34.) FLNr. 882/1, 883, EZ 510, KG Gratschach; Teilung bzw. Grenzberichtigung durch Abtretung an das öffentliche Gut
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter
- 35.) Grunderwerb durch Friedrich Burgstaller jun.
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter
- 36.) Grunderwerb durch Anton Lindner
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter
- 37.) Interne Darlehensfinanzierung Gaswerk Villach
Berichterstatter: Stadtrat Franz Pacher
- 38.) Förderungsvertrag BA 06, Hochbehälter Kumitzberg
Berichterstatter: Stadtrat Franz Pacher

- 39.) Tierzuchtförderung - Deckumlage
Berichterstatter: Stadtrat Franz Pacher
- 40.) Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion - Infrastrukturmaßnahmen zur Marktverlegung vom Burgplatz auf den Kaiser-Josef-Platz
Berichterstatter: Stadtrat Richard Pfeiler
- 41.) Ersatzwohnbau Steinerweg 6, Zuschüsse für Baukostenbeiträge, Ablösen von Investitionen in Wohnungen und Beiträge für Übersiedlungskosten und Investitionen
Berichterstatter: Stadtrat Dieter Haslinger
- 42.) Nachnominierung Umweltbeirat
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Gerd Klamt
- 43.) Energieförderungsrichtlinien 1995, Änderung
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Gerd Klamt
- 44.) Freiwilliger Verzicht auf H-FCKWs und H-FKWs
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Gerd Klamt
- 45.) Antrag der VIG-Gemeinderatsfraktion - Einführung von Tempo 100 auf der Autobahn bei Maria Gail
Berichterstatter: Stadtrat Dkfm. Dr. Gerhard Ertl
- 46.) Antrag der VIG-Gemeinderatsfraktion - Gestaltungswettbewerb Tirolerbrücke/Westtangente
Berichterstatter: Stadtrat Dkfm. Dr. Gerhard Ertl
- 47.) Zeitlich unbeschränkte straßenpolizeiliche Verordnungen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde gemäß § 94 der StVO 1960
Berichterstatter: Stadtrat Dkfm. Dr. Gerhard Ertl
- 48.) Prüfung der Gesetzmäßigkeit der Flächenwidmungsplanverordnung der Stadt Villach - Äußerung
Berichterstatter: Stadtrat Dkfm. Dr. Gerhard Ertl
- 49.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes Gst. 8/3 tw. und 9/2 tw., KG Gratschach (Dr. Leitsberger)
Berichterstatter: Stadtrat Dkfm. Dr. Gerhard Ertl
- 50.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes Gst. 251, KG St. Martin (Kofler)
Berichterstatter: Stadtrat Dkfm. Dr. Gerhard Ertl
- 51.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes KG St. Martin (Hartl)
Berichterstatter: Stadtrat Dkfm. Dr. Gerhard Ertl
- 52.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes Grundstück 1458/3 teilweise, KG Maria Gail - ÖDK
Berichterstatter: Stadtrat Dkfm. Dr. Gerhard Ertl

- 53.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Grundstück 931, 934 und 935, KG Gratschach; Aufhebung des Aufschließungsgebietes
Berichterstatter: Stadtrat Dkfm. Dr. Gerhard Ertl
- 54.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Judendorfer Feld; Aufhebung des Aufschließungsgebietes
Berichterstatter: Stadtrat Dkfm. Dr. Gerhard Ertl
- 55.) Bebauungsplan Judendorfer Feld
Berichterstatter: Stadtrat Dkfm. Dr. Gerhard Ertl
- 56.) Änderung des Teilbebauungsplanes im Planungsbereich 19, Teilbereich 01, Kongreßhaus Villach
Berichterstatter: Stadtrat Dkfm. Dr. Gerhard Ertl
- 57.) Änderung des Teilbebauungsplanes im Bereich des sogenannten "Ortszentrums Landskron" Planungsbereich 04, Teilbereich 01
Berichterstatter: Stadtrat Dkfm. Dr. Gerhard Ertl
- 58.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

ÄNDERUNGEN ZUR TAGESORDNUNG

Als Nachtrags-Tagesordnungspunkte sind die Punkte

- 23a) Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion - Pilotprojekt Häckseldienst
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter
- 36a) Barbara und Klaus Hanschur - Rückübereignung einer Teilfläche aus dem Gst. 1085/4, KG Seebach
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter
- 36b) Ing. Josef Patterer - Rückübereignung des Gst. 257/3, KG Perau
Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter
- 36c) Grundsatzbeschuß über die Bildung der Regionalisierung in Tourismusangelegenheiten für das Gebiet "Villach/Therme Warmbad - Faaker See - Ossiacher See"
Berichterstatter: Stadtrat Walter Ladstätter

aufzunehmen.

Die Punkte

- 5.) Antrag der VIG-Gemeinderatsfraktion - Deponierückbau Villach zur Schaffung neuen Deponieraums
- 45.) Antrag der VIG-Gemeinderatsfraktion - Einführung von Tempo 100 auf der Autobahn bei Maria Gail

wurden im Stadtsenat zurückgestellt.

Der Punkt

- 18.) Übertragung von unverbrauchten Voranschlagsansätzen der AO-Gebärung 1995 ins Haushaltsjahr 1996 gemäß § 86 Abs. 1 - 3 Villacher Stadtrecht

ist abzusetzen, da eine Vorgenehmigung gemäß § 74 Villacher Stadtrecht erteilt wurde (siehe Punkt 2.) der Tagesordnung).

A n w e s e n d e

Bürgermeister Helmut Manzenreiter

1. Vizebürgermeisterin Mag. Monika Kohl-Kircher

2. Vizebürgermeister Hans-Peter Binter

Stadtrat Walter Ladstätter

Stadtrat Franz Pacher

Stadtrat Richard Pfeiler

GR Dir. Mag. Dr. Josef Koschitz
für Stadtrat Dieter Haslinger

Stadtrat Ing. Gerd Klamt

Stadtrat Dkfm. Dr. Gerhard Ertl

GR Prof. Mag. Werner Raup

GR Christian Luser

GR Franz Nessmann
für GR Kurt Pinteritsch

GR Isidor Scheriau

GR Lorenz Samnitz ab 17.55 Uhr

GR Hilde Schaumberger

GR Harald Sobe

GR Adolf Kopeinig

GR Arch. Ing. Horst Eder

GR Erika Lassnig
GR Wolfgang Bertel
für GR Ing. Karl Woschitz
GR Kurt Schneider
für GR Dir. Mag. Dr. Josef Koschitz
GR Günther Stastny
GR Mag. Heinz Maurer
GR Siegfried Adunka
für GR Gertrude Vais
GR Monika Obergantschnig
GR Rudolf Unterköfler
GR Gerhard Kofler
GR Helmut Treiber
GR Wilhelm Dobnig
für GR Johann Ebner
GR Waltraud Rettl
GR LAbg. Sigrid Steinkellner
GR Ing. Siegfried Andronik
GR Roland Zellot
GR Oberstleutnant Otto Skedl
GR Herwig Zussner
GR Eleonore Schmoliner
GR Dir. Dr. Josef Löberbauer
GR Dipl.-Ing. Andreas Kubec
für GR Ing. Ferdinand Truppe
GR Johann Kreschischnig
GR Heimo Schlosser
GR Bernhard Plasounig
GR Mag. Herwig Burian
GR Mag. Hans Haider
GR Josef Spitzer
GR Friederike Lausegger

Magistratsdirektor Dr. Bruno Kathollnig
Baudirektor Dipl.-Ing. Karl Pühringer
Finanzdirektor Mag. Emil Pinter
Kontrollamtsdirektor Dietmar Bihlo
Schriftführung: Karin Wernig

Die Punkte Bürgermeister Manzenreiter begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlußfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

45.) Antrag der V. Teilenebene

Für Stadtrat Dieter Haslinger (Bamberg) ist Gemeinderat Mag. Dr. Josef Koschitz, für Gemeinderat Kurt Pinteritsch (Krankenhaus) ist Gemeinderat Franz Nessmann, für Gemeinderat Ing. Karl Woschitz (dienstlich verhindert) ist Gemeinderat Wolfgang Bertel, für Gemeinderat Mag. Dr. Josef Koschitz ist Gemeinderat Kurt Schneider, für Frau Gemeinderätin Gertrude Vais (Krankenhaus) ist Gemeinderat Siegfried Adunka, für Gemeinderat Johann Ebner (dienstlich verhindert) ist Gemeinderat Wilhelm Dobnig und für Gemeinderat Ing. Ferdinand Truppe (Tagung in Tirol) ist Gemeinderat Dipl.-Ing. Andreas Kubec anwesend.

Zu den fertiggestellten Protokollen der Gemeinderatssitzungen vom 24.11.1995 und 19.1.1996 werden keine Richtigstellungen verlangt; sie gelten somit als genehmigt.

Als Nachtrags-Tagesordnungspunkte sind die Punkte

- 23a) Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion - Pilotprojekt Häckseldienst, Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter,
- 36a) Barbara und Klaus Hanschur - Rückübereignung einer Teilfläche aus dem Gst. 1085/4, KG Seebach, Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter,
- 36b) Ing. Josef Patterer - Rückübereignung des Gst. 257/3, KG Perau, Berichterstatter: Vizebgm. Hans Peter Binter, und
- 36c) Grundsatzbeschluß über die Bildung der Regionalisierung in Tourismusangelegenheiten für das Gebiet "Villach/Therme Warmbad - Faaker See - Ossiacher See", Berichterstatter: Stadtrat Walter Ladstätter, aufzunehmen.

Die Punkte

5.) Antrag der VIG-Gemeinderatsfraktion - Deponierückbau Villach zur Schaffung neuen Deponieraums und
45.) Antrag der VIG-Gemeinderatsfraktion - Einführung von Tempo 100 auf der Autobahn bei Maria Gail
wurden im Stadtsenat zurückgestellt.

Der Punkt 18.) Übertragung von unverbrauchten Voranschlagsansätzen der AO-Gebahrung 1995 ins Haushaltsjahr 1996 gemäß § 86 Abs. 1 - 3 Villacher Stadtrecht ist abzusetzen, da eine Vorgenehmigung gemäß § 74 Villacher Stadtrecht erteilt wurde (siehe Punkt 2.) der Tagesordnung).

Gibt es zur Tagesordnung eine Wortmeldung?

Gemeinderat Ing. Andronik führt aus, daß auf der Tagesordnung des Gemeinderates unter Pkt. 4.) ein Dringlichkeitsantrag behandelt werden soll, den die FPÖ-Fraktion in der Gemeinderatssitzung am 19.1.1996 eingebracht hat. Die Gründe für die Dringlichkeit hat er seinerzeit dem Gemeinderat mitgeteilt. Der Antrag hat sich deshalb mit der Bauverwaltung alleine auseinandergesetzt, weil die Bauverwaltung Probleme hat, Bauvorhaben in allen Punkten korrekt auszuführen. Nach einer eingehenden Diskussion im Kontrollausschuß wurde von den SPÖ-Mitgliedern verlangt, daß das Kontrollamt eine Zusammenstellung aller Mängel vorlegt. Das Kontrollamt hat auf acht Seiten 15 Fälle aufgezählt, bei denen die Bauverwaltung nicht in der Lage war, ordnungsgemäß zu arbeiten. Er möchte nur schlagwortartig die 15 Fälle darlegen.

Bürgermeister Manzenreiter stellt fest, daß sich Gemeinderat Ing. Andronik zur Tagesordnung gemeldet hat. Er bittet, Anträge zu stellen.

ebenfalls dem Gemeinderat Ing. Andronik möchte zuerst die Begründung vorbringen und dann den Antrag stellen.

1988 bis 1995: Es geht um das Ausbauprogramm Max-Lauritsch-Straße; nächster Punkt: Neugestaltung des Hauptplatzes in Villach; 1989: Generalsanierung der Wanggo-Realität; 1989: Buswartehäuschen; Vergabe an Sonderfachleute in Bezug auf die Hauptschule Landskron; Kindergarten Pestalozzi - dieser wurde eingehend im Gemeinderat behandelt; 1992: Generalsanierung Stadion Lind; 1990: Sanierung Hauptschule Lind; 1990: Generalsanierung Relief; 1993: Wirtschaftshof - behördliche Bewilligung; 1994: Zu- und Umbau Volksschule Fellach; 1988: Sanierung der Hauptschule Völkendorf; 1988: Altenheim; 1995: Neubau Feuerwehrzentrum sowie Umbau Galerie. In Summe also 15 Bauvorhaben, bei denen das Kontrollamt der Bauverwaltung mitgeteilt hat, was es sich eigentlich vorstellt. Bei vielen dieser von ihm jetzt vorgetragenen Vorhaben kommen immer wieder die Worte "wird zukünftig", "in Hinkunft", "wird zugesagt" vor. Dies bedeutet, daß die Bauverwaltung das Kontrollamt immer wieder hinausgetröstet hat. Bei der Prüfung des Feuerwehrzentrums hat das Kontrollamt eindeutige Mängel der Bauverwaltung aufgezeigt und Empfehlungen abgegeben. Die Bauverwaltung war im Kontrollausschuß und - wie man gehört hat - auch in den Gesprächen nicht bereit, sich den Empfehlungen des Kontrollamtes anzuschließen. Er hatte den Eindruck: auf einer Seite die Bauverwaltung, und zwar die mächtige Bauverwaltung, auf der anderen Seite das Kontrollamt und der Kontrollausschuß mit der Mehrheit der SPÖ. Das Kontrollamt ist der Meinung - besonders auch wegen des Feuerwehrzentrums -, daß in der Bauverwaltung relativ große Freiheit bei der Auslegung von Verträgen herrscht. Es gibt bei Terminüberschreitungen Nachsicht bei der Pönale, bei Ausführungsänderungen werden zig-tausend Schilling zur Kenntnis genommen, andererseits wird in der Finanzverwaltung - und das stellt das Kontrollamt

ebenfalls fest - jeder Schilling mehrfach überprüft. Bei der Bauverwaltung muß also etwas geschehen. Es gibt aber auch Bereiche in der Stadt, wo Empfehlungen des Kontrollamtes klaglos umgesetzt werden. Nur in der Bauverwaltung ist anscheinend nichts möglich. Das Kontrollamt hat auch bei der Kontrollausschuß-Sitzung mitgeteilt, daß es in Zukunft - und das mit Recht - nicht prüffähige Akte bzw. unvollständige Akte der Dienststelle zurückschicken und dem Kontrollausschuß darüber berichten wird. Wenn so etwas geschieht, wird er den Gemeinderat darüber informieren. Für ihn ist weiters sehr bezeichnend, daß das Kontrollamt schon mehrmals kritisierte, daß das Budget überzogen ist. Mit dem derzeitigen Personal, stellt das Kontrollamt fest, können nicht mehr als S 250 Mio. umgesetzt werden. Die Mehrheitsfraktion glaubt immer noch - obwohl es diese Kritikpunkte des Kontrollamtes gibt - "á la Ceaucescu" Prunkbauten en masse durchboxen zu müssen. Die SPÖ-Fraktion ist dafür verantwortlich, daß die Bauverwaltung dermaßen ins Gedränge kommt und daher Fehler passieren. Wenn er vorhin mitgeteilt hat, daß die Bauverwaltung nicht bereit ist, den Empfehlungen des Kontrollamtes nachzukommen, so hat mit Einbringung des Antrages der FPÖ-Fraktion anscheinend ein Umdenkungsprozeß stattgefunden, denn plötzlich war die Bauverwaltung bereit, mit dem Kontrollamt Gespräche zu führen. Das Ergebnis war, daß sie sich mit den Vorstellungen des Kontrollamtes einverstanden erklären können. Die Beamten der Stadt und die Gemeinderäte arbeiten, so nimmt er an, für den Bürger und der hat ein Recht darauf, daß mit seinem Steuerschilling ordentlich umgegangen wird.

Zum Abschluß kommend möchte er der Mehrheitsfraktion ins Stammbuch schreiben, daß ausschließlich sie für die Überforderung der Bauverwaltung verantwortlich ist. Die FPÖ-Fraktion - und er als Kontrollausschuß-Obmann - zieht heute diesen Antrag zurück, da von der Bauverwaltung die Zusage gegeben ist, den Empfehlungen des

Kontrollamtes nachzukommen. Sollte die Bauverwaltung aber weiterhin Mist bauen, dann wird die FPÖ-Fraktion dafür sorgen, daß die Bevölkerung erfährt, wer für den Mist die Verantwortung trägt.

Bürgermeister Manzenreiter stellt fest, daß die FPÖ-Fraktion einen Antrag wegen positiver Zusammenarbeit zwischen Kontrollamt und Bauverwaltung zurückzieht. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis. Der Tagesordnungspunkt 4.) wird somit von der Tagesordnung gestrichen.

Gemeinderat Ing. Andronik führt aus, daß am Montag eine Vergabeausschuß-Sitzung stattgefunden hat. Es ging bei dieser Sitzung unter anderem um den Ankauf von EDV-Geräten. Es gab dazu einen umfangreichen Prüfbericht. Er hat den Prüfbericht - wie alle anderen - gelesen und daraufhin die Frage gestellt, ob 17-Zoll-PC-Schirme angekauft werden sollen. Diese Frage wurde verneint. Auf seine Frage hin, weshalb dies nicht geschieht, wurde ihm mitgeteilt, daß dies zu teuer sei. Die Mehrkosten pro Bildschirm würden S 3.000,-- betragen. Er hat daraufhin Vizebürgermeister Binter ersucht, nochmals mit der Finanzreferentin zu besprechen, ob es nicht doch möglich sei, diese Mehrkosten von S 120.000,-- zu tragen. Der Vizebürgermeister hat vorgeschlagen, den Punkt zur nochmaligen Beratung zurückzustellen. Gestern erging folgendes Schreiben des Schulamtsleiter an die betroffenen Hauptschulen: "Die Stadt Villach hat zusammen mit dem Schulgemeindeverband Villach die Lieferung von EDV-Geräten für oben angeführte Schulen ausgeschrieben. Diese sollte unter Einhaltung der vorgeschriebenen Fristen so schnell wie möglich durchgeführt werden. Unter Mithilfe der verantwortlichen Mitarbeiter der Stadt Villach und des Schulgemeindeverbandes sowie der EDV-Lehrer aus den beiden Bezirken wäre es auch möglich gewesen, den Zeitplan exakt einzuhalten und diese umfangreiche Lieferung bis zum Schulschluß beendet zu

haben. Am 15.4.1996, 14.00 Uhr, tagte der Vergabeausschuß der Stadt Villach. Herr Gemeinderat Andronik, selbst ein Lehrerkollege aus der Berufsschule Villach, stellte den Antrag der Dienststelle Schulen mit der Begründung zurück, daß es unbedingt notwendig sei, für die Schüler-PCs 17-Zoll-Bildschirme zu verwenden. In seiner Schule kämen ja schließlich jetzt auch 17-Zoll-Bildschirme. Alle Beteuerungen des Sachplaners DI Eder und der Dienststelle Schulen, daß die Durchführung dieser Agenden zeitlich sehr dränge, daß die verantwortlichen Lehrer aus Villach-Land und Villach-Stadt schriftlich nur 15-Zoll-Bildschirme gefordert hätten, die danach ausgerechneten Budgetmittel dafür nicht ausreichen werden und es nach DI Eder in keiner Pflichtschule derzeit 17-Zoll-Bildschirme gibt, konnten den Berufsschullehrer Andronik nicht überzeugen. Der Antrag wurde zurückgestellt und um Klärung ersucht, ob nicht doch 17-Zoll-Bildschirme angekauft werden sollen. Dies bedingt, daß es weitere Verzögerungen in der Abwicklung der Bestellung und Lieferung der EDV-Geräte geben wird. Zuerst müssen Finanzgespräche innerhalb der Stadt Villach durchgeführt werden, danach bei eventueller Genehmigung der Mehrkosten von S 250.000,-- von allen Firmen, die angeboten haben, Nachtragsofferte eingeholt werden. Da die Summe über S 100.000,-- ist, muß eine neuerliche Offerteröffnung durchgeführt werden. Die Angebotsfrist beträgt, gerechnet ab dem Zustellungsdatum, mindestens 14 Tage, die nächste Offerteröffnung ist also erst am 14.5.1996 möglich. Der nächste Abgabetermin für den Vergabeausschuß wäre der 19.4., 3.5. und 17.5.. Da der 19.4. und 3.5. ausscheiden werden, wäre der ehestmögliche Termin der Vergabeausschußsitzung am 28.5.1996 und somit der ehestmögliche Aufgabetermin. So wird sich die Lieferung durch die im Vergabeausschuß von Herrn Gemeinderat Andronik verursachten Schwierigkeiten mindestens um 14 Tage bei Nicht-Genehmigung der S 250.000,-- oder allenfalls um mindestens sechs Wochen verzögern. Die Dienststelle Schulen und der Sach-

planer Herr DI Eder haben im Vergabeausschuß vergeblich versucht, Herrn Berufsschullehrer Andronik durch Sachargumente und den Hinweis auf die Dringlichkeit zu überzeugen. Es gelang dieser einzelnen Person, gegen alle Argumente seinen Willen - aus welchem Grund auch immer - durchzusetzen. Der Schulamtsleiter." Gegen diese Vorgangsweise, daß ein Amtsleiter der Stadt Villach Unwahrheiten verbreitet, verwehrt er sich dezidiert. Er erwägt Klage gegen diesen Herrn und auch eine Amtshaftungsklage, da eine derartige Vorgangsweise wirklich nicht möglich ist. Nicht er, sondern Vizebürgermeister Binter hat den Antrag auf Zurückstellung eingebracht. Er hat lediglich festgestellt: "Führen wir Gespräche, denn es ist nicht notwendig, daß man in der heutigen Zeit 15-Zoll-Bildschirme kauft, wenn 17-Zoll-Bildschirme nur um S 3.000,-- pro Stück teurer sind." Der Schulamtsleiter hat Mitteilungen aus dem Vergabeausschuß an die Öffentlichkeit gebracht, obwohl dieser dort nicht anwesend war.

Bürgermeister Manzenreiter bittet Gemeinderat Ing. Andronik, dieses Schreiben dem Magistratsdirektor zu übergeben. Der Magistratsdirektor wird von ihm aufgefordert, die Dinge zu überprüfen und dann einen Bericht zu legen. Er ist der Meinung, daß es immer wieder Dinge gibt, die im Ablauf von 1.000 Bediensteten in einer Stadt zu Kritik Anlaß geben. Es ist das kein politischer Auftrag gewesen, sondern es hat ein Beamter scheinbar hier eine Situation falsch eingeschätzt. Das wird untersucht werden und dem Gemeinderat wird berichtet werden.

Stadtrat Ladstätter ist der Meinung, daß das, was hier geschehen ist, eine arge Sache ist. Es hat eine vertrauliche Vergabeausschuß-Sitzung stattgefunden und ein leitender Beamter der Stadt Villach versucht, mit dramatischen Zeilen auf eineinhalb Seiten die konstruktive Arbeit des Gemeinderats Ing. Andronik in ein schiefes

Licht zu rücken. Was würde geschehen, wenn ein solches Schreiben einen sozialistischen Referenten betreffen würde? Vor vier oder fünf Jahren gab es eine ähnliche Situation mit Herrn Leitner - damals im Zusammenhang mit Frau Gemeinderätin Lausegger. Herr Leitner wurde damals geholt und mußte Rede und Antwort stehen. Es ist beschämend für die Verwaltung der Stadt Villach, wenn derartige Schreiben hinausgehen. Es wird damit versucht, die konstruktive Arbeit von Gemeinderat Ing. Andronik im Vergabeausschuß in irgendeiner Art und Weise bei seinen Berufskollegen in den Berufsschulen madig zu machen. Es werden in dem Schreiben polemischen Sätze, wie "selbst Lehrer an der Schule", verwendet. Er ist froh, daß der Bürgermeister MD Dr. Kathollnig nun aufgefordert hat, diese Sache zu prüfen. Er hofft, daß der Gemeinderat in der nächsten Sitzung über die Erledigung informiert wird. Er ist zutiefst entsetzt darüber, daß sich ein Dienststellenleiter des Rathauses so weit gehen läßt, ein politisches Schreiben hinauszugeben. Die FPÖ-Fraktion verwehrt sich dagegen.

Bürgermeister Manzenreiter wiederholt, daß der Magistratsdirektor beauftragt wird, eine Untersuchung durchzuführen. Korrekterweise muß auch Herrn Leitner die Möglichkeit zu einer Stellungnahme gegeben werden. Anschließend wird dem Gemeinderat der Stadt Villach darüber berichtet werden.

Gemeinderat Plasounig führt aus, daß er Mitglied des Vergabeausschusses ist und bei dieser Diskussion zugegen war. Er hat den Diskussionsbeitrag von Gemeinderat Ing. Andronik sehr positiv gesehen und war - nach einer sachlichen Diskussion - der Meinung, daß es von allen so aufgenommen wurde. Vizebürgermeister Binter hat an die Mitarbeiter des Rathauses die Frage gerichtet, ob es zeitlich irgendwelche Probleme gäbe, wenn der Beschluß verschoben wird. Das wurde im Prinzip verneint. Er war der

Meinung, daß die Anregung, diesen Punkt nochmals zu prüfen, von allen Mitgliedern des Vergabeausschusses und auch seitens der Mitarbeiter positiv aufgenommen wurde. Aus diesem Grund hat es ihn auch sehr verwundert, daß dieser Brief hinausgegangen ist.

Vizebürgermeister Binter führt aus, daß der Tagesordnungspunkt im Vergabeausschuß damit begonnen hat, daß Gemeinderat Ing. Andronik den Antrag gestellt hat, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen, was Gemeinderat Ing. Andronik auch begründet hat. Die Begründung war, daß es nicht einzusehen sei, für die Lehrer 17-Zoll-Bildschirme und für die Schüler 15-Zoll-Schirme zu haben. Daraufhin wurde vom Beamten erläutert, daß diese Frage auch mit den Fachleuten diskutiert wurde und daß man dort einhellig zur Auffassung gekommen sei, daß 15-Zoll-Schirme ausreichen. Gemeinderat Ing. Andronik hat daraufhin erklärt, daß in der Berufsschule nun auch 17-Zoll-Schirme installiert worden seien. Daraufhin hat sich der Vorsitzende, Gemeinderat Samnitz, zu Wort gemeldet und festgestellt, daß er im Bereich des ÖGB für die EDV zuständig sei. Auch in diesem Bereich sind 17-Zoll-Schirme installiert worden. Daraufhin hat er selbst den Beamten gefragt, ob es ein großes Malheur ist, wenn die Vergabe um 14 Tage verschoben wird. Es wurde mitgeteilt, daß es kein Problem darstellt, wenn es lediglich um 14 Tage verschoben wird. Daraufhin hat er sich bereiterklärt, dieses Problem mit der Finanzreferentin noch einmal zu diskutieren. Er hat auch sehr eindeutig festgestellt, daß der Vergabeausschuß nicht jenes Gremium ist, das fachlich beurteilen kann, ob 15- oder 17-Zoll-Schirme verwendet werden sollen. Er hat sich dem Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zurückzustellen, angeschlossen. Er weiß nicht, weshalb es nun Diskussionen gibt.

wird, Herrn Dr. Gemeinderat Dr. Löberbauer stellt den Antrag, gegen Herrn Schulamtsleiter Leitner ein Disziplinarverfahren wegen Verletzung der Amtsverschwiegenheit einzuleiten.

Gemeinderat Schlosser hinterfragt, weshalb Herr Leitner, der nicht an der Sitzung teilgenommen hat, davon informiert wurde. Es kann nicht so sein, daß jeder über die Beschlüsse einer vertraulichen Sitzung informiert wird. Eines der Mitglieder muß Herrn Leitner informiert haben. Er erinnert daran, was geschehen ist, als Aussagen von Stadtrat Pacher angeblich nicht zu 100 % der Wahrheit entsprochen haben. Die Sitzung wurde für eine Stunde unterbrochen und der Mann mußte her. Heute wird einfach erklärt, daß der Magistratsdirektor prüfen wird. Er stellt die dezidierte Frage: "Wie kann so etwas an den Amtsleiter weitergegeben werden und wer von den Mitgliedern hat es weitergegeben?"

Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, daß die Ausschußsitzungen - auch der Vergabeausschuß - nicht vertraulich, sondern nicht-öffentlich sind. Natürlich hat ein Mitarbeiter, der dort anwesend ist, Herrn Leitner, seinem Dienststellenleiter, zu berichten. Die Frage dieses Schreibens ist jedoch etwas anderes. Es ist jederzeit möglich, daß Gemeinderat Schlosser aus einer Ausschußsitzung, die nicht-öffentlich ist, in seiner Fraktion berichtet. Die dort Anwesenden haben, wie jedes Organ der Stadt Villach, die Verpflichtung, das nicht der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Daß Herrn Leitner berichtet worden ist, ist völlig korrekt.

Gemeinderat Obstl. Skedl stellt fest, daß Herr Schulamtsleiter Leitner sicherlich ein Abstimmungsergebnis nicht in Form eines Briefes der Öffentlichkeit kundzutun hat. Er stellt hiermit den Antrag, daß versucht

wird, Herrn Leitner in den Gemeinderat zu holen, damit dieser dem Gemeinderat über diesen Vorgang heute noch Aufklärung geben kann.

Stadtrat Ladstätter ist der Meinung, daß nun die Vertreter aller Fraktionen konstruktiv ihre Sicht der Vorgänge im Ausschuß wiedergegeben haben. Man hat sich im Vergabeausschuß auf einen Weg geeinigt. Der Leiter des Schulamtes hat ein Schreiben, datiert mit 15.4., in Umlauf gesetzt, das die Situation in ein ganz anderes Licht rückt. Er unterstützt den Antrag des Gemeinderates Oberstleutnant Skedl und stellt nochmals den Antrag auf Sitzungsunterbrechung, damit der Schulamtsleiter in den Gemeinderat geholt werden kann, um sofort Licht ins Dunkle zu bringen. Er befürchtet, daß andernfalls diese Angelegenheit nie restlos geklärt werden wird. Die FPÖ-Fraktion stellt daher den Antrag auf Sitzungsunterbrechung. Es war auch früher schon einmal möglich, Herrn Leitner innerhalb einer halben Stunde in das Kongreßhaus zu bringen.

Bürgermeister Manzenreiter stellt fest, daß ihm nun zwei Anträge vorliegen. Gemeinderat Dr. Löberbauer hat beantragt, gegen den Schulamtsleiter ein Disziplinarverfahren einzuleiten. Der zweite Antrag ist jener auf Sitzungsunterbrechung, um zu versuchen, Herrn Leitner in den Gemeinderat zu holen.

Gemeinderat Dr. Löberbauer zieht den Antrag zurück, wenn Herr Leitner kommt.

Bürgermeister Manzenreiter hält fest, daß er vorhin schon den Magistratsdirektor beauftragt hat, die Angelegenheit zu untersuchen und dem Gemeinderat zu berichten.

Der Gemeinderat beschließt: Löberbauer, daß sie heute durch ihren Bevollmächtigten von diesem Schritt den erfahren mit Mehrheit (gegen die Stimmen der FPÖ- und der ÖVP-Fraktion und die Stimme von Frau GR Lausegger) dem Antrag auf Sitzungsunterbrechung nicht die Zustimmung zu erteilen.

Bürgermeister Manzenreiter ersucht den Magistratsdirektor, zu versuchen, ob Herr Leitner zu erreichen ist und in den Gemeinderat kommen kann.

Er wird über den Antrag von Gemeinderat Dr. Löberbauer abstimmen lassen, wenn es nicht gelingt, Herrn Leitner in den Gemeinderat zu bringen.

Gemeinderat Dr. Löberbauer stellt fest, daß er, wenn Herr Leitner nicht kommen sollte, bis zum Ende der Sitzung Zeit hat, um seinen Antrag aufrechtzuerhalten.

Gemeinderat Mag. Burian findet diesen Brief ebenfalls bedenklich und ist der Meinung, daß es richtig ist, Schritte einzuleiten. Zur Geschäftsordnung ist jedoch festzuhalten, daß Anträge laut dem Stadtrecht schriftlich eingebracht werden müssen. Es ist daher unmöglich, über den Antrag von Gemeinderat Dr. Löberbauer heute abzustimmen. Der Antrag könnte nur heute behandelt werden, wenn er als Dringlichkeitsantrag eingebracht wird.

damals erst Frau Gemeinderätin Lausegger führt aus, daß sie heute durch ihren Schulleiter von diesem Schreiben erfahren hat. Sie ist darauf angesprochen worden, wie es möglich ist, daß ein einziger Mandatar in einer Ausschußsitzung die Macht hat, einen Tagesordnungspunkt zurückstellen zu lassen. Sie mußte dann aufklären, daß es offensichtlich einstimmig beschlossen wurde. Die Reaktion von Herrn Leitner war sicherlich übereilt. Sie kann sich lediglich vorstellen, daß dieser, da diese Nachrüstung an den Hauptschulen schon seit zwei Jahren geplant ist, endlich zu einem Ende kommen wollte. Sie ist auch darüber informiert, daß die EDV-Kustoden und -Lehrer durchaus mit den 15-Zoll-Geräten einverstanden gewesen wären. Trotzdem sind diese selbstverständlich der Meinung, daß die Verwendung von 17-Zoll-Bildschirmen an den Schulen noch besser wäre. Es handelt sich hierbei sicherlich um keine zu große Summe, sodaß man sich vorstellen kann, daß in der nächsten Sitzung in 14 Tagen die Entscheidung in diese Richtung fallen wird. Sie ist der Meinung, daß der Schulamtsleiter eher interessiert daran war, diese Sache nach zwei Jahren endlich über die Bühne zu bekommen. Bedenklich findet sie, daß man sämtliche Direktionen - und somit auch etwa 300 Lehrer in Villach - darüber informiert, wie es in Ausschüssen eventuell läuft. Es entspricht in diesem Fall nicht der Wahrheit, denn es war nicht Gemeinderat Ing. Andronik, in dessen Macht es gestanden ist, daß es zu so einem Ergebnis gekommen ist, sondern es war offensichtlich die Meinung des gesamten Ausschusses, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen und neu zu beraten. So gesehen wäre es gut, wenn Herr Leitner dazu Stellung nehmen könnte.

Zu einem weiteren Punkt, der fünf Jahre zurückliegt, ist ihr Name gefallen. Es ist immer im Raum gestanden, daß sie bei einer Sitzung - damals im Kongreßhaus - eine unwahre Aussage über den Schulamtsleiter getätigt hätte. Sie kann jederzeit den Beweis antreten, daß sie

damals erst am Vormittag des Sitzungstages schriftlich erfahren hat - auf die schriftliche Mitteilung ist sie als Landeslehrer angewiesen, da sie nicht einfach von der Schule weggehen kann -, daß sie zur Gemeinderatssitzung gehen darf. Daß Stadtrat Pacher unabgesprochen Dinge gesagt hat, war sein Problem und nicht ihres.

Bürgermeister Manzenreiter wiederholt, daß die Magistratsdirektion mit der Untersuchung beauftragt wird. Es wird dem Gemeinderat über die Erledigung zu berichten sein. Seiner Meinung nach kann nur im Sinne einer Gleichbehandlung der Fälle vorgegangen werden und die Gleichbehandlung der Fälle sieht so aus, daß er den Auftrag gegeben hat, auch heute Herrn Schulamtsleiter Leitner in die Sitzung zu bringen, damit er zu der Angelegenheit Stellung nehmen kann.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

der Tagesordnung die Zustimmung zu erteilen.

Als Protokollprüfer werden Gemeinderat Ing. Horst Eder (SPÖ) und Gemeinderat Dipl.-Ing. Andreas Kubec (ÖVP) bestellt.

Die Fragestunde entfällt.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher
übernimmt den Vorsitz.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

a) Sitzungstermine

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am
21.6.1996 um 14.30 Uhr (Jahresrechnung) statt.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

b) Gemeinderätin Friederike Lausegger
- Austritt aus der Fraktion der
Österreichischen Volkspartei

Blg. 1 Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, daß Frau Gemeinderätin Friederike Lausegger ihm schriftlich mitgeteilt hat, daß sie im Februar 1996 aus der Österreichischen Volkspartei ausgetreten ist. Des weiteren hat Frau Gemeinderätin Lausegger davon Mitteilung gemacht, daß sie ihr Gemeinderatsmandat weiterhin ausüben wolle und außerhalb der ÖVP-Fraktion als freie Mandatarin tätig sein werde.

Unter Berücksichtigung des damit vollzogenen Austrittes aus der Fraktion der Österreichischen Volkspartei wurde auch eine entsprechende Änderung der Sitzordnung für die Gemeinderatssitzung vorgenommen.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
c) Berufung eines Ersatzmitgliedes
zum ordentlichen Mitglied des
Gemeinderates

Blg. 2 Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, daß
die Gemeindewahlbehörde der Stadt Villach in ihrer Sitzung
vom 16.2.1996 gemäß § 76 Abs. 5 der Gemeinderats- und Bür-
germeisterwahlordnung, LGBI.Nr. 9/1991,

Herrn Gerhard Kofler,
geb. 1951, ÖBB-Beamter,
whft. in Villach, Neubaugasse 9
und

Herrn Helmut Treiber,
geb. 1950, Lehrer,
whft. in Villach, Graschitzer Weg 58 a

zum ordentlichen Mitglied des Villacher Gemeinderates be-
rufen hat.

(Die Berufung war infolge des Ablebens von Herrn Gemeinde-
rat Ludwig Oitzinger und der Mandatsrücklegung durch Herrn
Gemeinderat Helmut Raup, Fraktion der Sozialdemokratischen
Partei Österreichs, erforderlich.)

Zur Kenntnis genommen.

zumindest der Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
d) Resolution betreffend Energiepo-
litik - Gespräche

Blg. 3 Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, daß sich der Gemeinderat in einer am 19. November 1994 einstimmig beschlossenen Resolution zu einer zukunftsweisenden, möglichst umweltschonenden Energiepolitik bekannt hat. Gleichzeitig wurde darin zum Ausdruck gebracht, daß die Stadt Villach alle ihr zustehenden Möglichkeiten nutzen möge, um einen Energiedienstleistungsbetrieb unter Einbeziehung des Stromsektors aufzubauen.

Im Sinne dieses Gemeinderatsbeschlusses wurden nach informellen Vorgesprächen mit dem Vorstand am 26.2.1996 Gespräche mit den Direktoren Dr. Egger und Dr. Bresitz geführt, bei denen seitens der Stadt neben dem Herrn Bürgermeister Stadtrat Ing. Klamt, Stadtrat Pacher, Gemeinderat Mag. Haider und der Magistratsdirektor teilnahmen.

In dieser ausführlichen Diskussion wurden alle Aspekte und Möglichkeiten eines solchen Projektes aus ökonomischer und ökologischer Sicht beleuchtet. Leider sieht die Kelag zumindest auf absehbare Zeit keine Möglichkeit, der Idee eines eigenen Energiedienstleistungsbetriebes in Villach unter Einbeziehung des Stromsektors näherzutreten. Aus der Sicht der Kelag wäre eine solche Mitwirkung weder aus ökonomischen noch aus ökologischen Gesichtspunkten zweckmäßig und vertretbar. Der Trend ginge vielmehr, insbesondere was die Einbeziehung des Stromsektors betrifft, in eine gegenteilige Richtung, nämlich hin zu weiteren Konzentrationsprozessen. Die Kelag habe einen Versorgungsauftrag für das ganze Land Kärnten unter Einschluß der Stadt Villach zu erfüllen. Auch nach den geltenden Bestimmungen des Verstaatlichungsgesetzes sei es

zumindest derzeit schon rein rechtlich kaum möglich, die Restrukturierung eines derartigen Unternehmens in Villach zu verfolgen, wie Direktor Dr. Bresitz betonte. Die Kelag werde aber die Entwicklung von Nahwärmesystemen, wie sie etwa in Maria Gail realisiert werden, nicht verhindern.

Die Entwicklung eines Blockheizkraftwerkes in Magdalen hänge sowohl von der Wirtschaftlichkeit als auch von der Akzeptanz ab. Ein Drittel müßte mit Biomasse und zwei Drittel mit Gas produziert werden.

Soweit das Ergebnis dieser richtungsweisen-den Besprechung mit der Kelag.

Mangels eines entsprechenden Interesses der Kelag erscheinen somit auf absehbare Zeit die Voraussetzungen für die Machbarkeit eines Energiedienstleistungsbetriebes unter Einbeziehung des Stromsektors nicht gegeben.

Gemeinderat Mag. Haider führt aus, daß die Mitglieder der VIG-Fraktion an diesem Gespräch teilgenommen haben. Es war jedoch ein Mangel, daß es vorher seitens der Gemeinde kein Koordinierungsgespräch gegeben hat. Aus diesem Grund ist auch keine gute inhaltliche Diskussion zustandegekommen. Man hatte den Eindruck, daß man mit dem Gespräch lediglich seine Pflicht erfüllen wollte.

Ein Fernheizwerk auf Biomassebasis ist eine der wichtigsten energiepolitischen Fragen, die auf Villach zukommen. Er hat auch die beiden Direktoren darauf angesprochen und diese haben erklärt, daß die Landwirtschaftskammer ihnen mitgeteilt hätte, daß man keine Biomasse in

diesem Ausmaß zur Verfügung stellen könne. Er hat sich daraufhin selbst bei der Landwirtschaftskammer erkundigt; die Aussage der beiden Direktoren war falsch. Es kann genügend Biomasse bereitgestellt werden.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
e) Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes betreffend die Kärntner
Elektrizitäts-Aktiengesellschaft

Blg. 4 Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, daß der Rechnungshof der Stadt Villach einen Tätigkeitsbericht betreffend die Prüfung der Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft zur weiteren Verwendung übermittelt hat.

Den Damen und Herren des Gemeinderates steht es offen, ein Exemplar dieses Berichtes in der Magistratsdirektion zu beheben.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters

f) Endgültiges Ergebnis zum Tierschutzvolksbegehren und Neutralitätsvolksbegehren

Blg. 5 Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, daß die Bezirkswahlbehörde Villach-Stadt zu den in der Zeit vom 18. März bis 25. März 1996 stattgefundenen "Tierschutzvolksbegehren" und "Neutralitätsvolksbegehren" in ihrer Sitzung vom 25.3.1996 folgendes Eintragungsergebnis bestätigt hat:

Stimmberechtigt waren insgesamt 41.928 Villacherinnen und Villacher.

Insgesamt wurden 1.891 gültige Eintragungen (4,51 %) für das "Tierschutzvolksbegehren" und 849 gültige Eintragungen für das "Neutralitätsvolksbegehren" (2,02 %) vorgenommen.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 2.) Bericht gemäß § 74 Villacher
Stadtrecht

a) Sportanlage Fellach - Neubau eines
Vereinsgebäudes - Baubeschluß

Blg. 6 Bürgermeister Manzenreiter bringt den Amts-
vortrag des Hochbauamtes vom 28.12.1995, Zl.:
5/2620/010040.6 Spi/Re, der bereits vorgehenmigt wurde,
zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 2.) Bericht gemäß § 74 Villacher
Stadtrecht

b) Nachttaxi - Verlängerung der Ver-
einbarungen um 2 Jahre und Tarif-
erhöhung mit 1.3.1996

Blg. 7 Bürgermeister Manzenreiter bringt den Amts-
vortrag der Finanzdirektion vom 30.1.1996, der am
14.2.1996 vorgehenmigt wurde, zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 2.) Bericht gemäß § 74 Villacher
Stadtrecht

erklärt, daß es sich um c) Über- bzw. außerplanmäßige Aus-
gaben

Blg. 8 Bürgermeister Manzenreiter bringt den Be-
richt der Finanzdirektion vom 1.4.1996, Zl.: FD 150/96,
zur Kenntnis.

Gemeinderat Mag. Burian führt aus, daß in
diesem Bericht auch überplanmäßige Ausgaben in der Höhe
von S 70.000,-- für die Beschilderung der Ortseinfahrten
mit "Nachttaxi Villach" enthalten sind. Ist das wirklich
so dringend, daß man dafür eine Verfügung des Bürgermei-
sters benötigt? Er findet es bedenklich, S 70.000,-- für
so etwas hinauszugeben. Das ist ein nicht-sparsames Haus-
halten mit den Geldern. Mit diesen S 70.000,-- könnte man
beispielsweise bereits die Studie betreffend den Deponie-
rückbau ohne Probleme finanzieren.

Bürgermeister Manzenreiter stellt fest, daß
es sich um keine dringende Verfügung betreffend die Schil-
der gehandelt hat. Es war dies - wie immer - eine Vorge-
nehmung der Beschlüsse des Finanzausschusses und Stadt-
senates bis zur nächsten Gemeinderatssitzung. Es war je-
doch keine dringende Verfügung, um eine Einzelmaßnahme zu
genehmigen. Er ist der Meinung, daß die Stadt Villach heu-
te gut daran tut, ihre Maßnahmen werblich zu unterstützen.

Gemeinderat Mag. Burian erklärt, daß die
VIG-Fraktion den Betrag in der Höhe von S 70.000,-- von
ihrer Zustimmung ausschließt.

Stadtrat Dkfm. Dr. Ertl stellt fest, daß
für die ÖVP-Fraktion dasselbe Stimmverhalten wie im Stadt-
senat gilt.

Pkt. 5.) Antrag des Gemeinderats

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher
erklärt, daß es sich bei diesem Tagesordnungspunkt um
einen Bericht handelt, der vom Gemeinderat zur Kenntnis
genommen wird, über den jedoch nicht abzustimmen ist.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3.) Bericht gemäß § 86 (3) Villacher
Stadtrecht

Blg. 9 Bürgermeister Manzenreiter bringt den Be-
richt der Finanzdirektion vom 1.4.1996, Zl.: FD 151/96,
über die überplanmäßigen Ausgaben im 1. Vierteljahr 1996
im Gesamtbetrag von S 3.676.000,-- zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 4.) Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfrak-
tion - Bauvorhaben der Stadt

Wurde zurückgezogen.

Pkt. 5.) Antrag der VIG-Gemeinderatsfraktion - Deponierückbau Villach zur
Schaffung neuen Deponieraums

Wurde zurückgestellt.

Pkt. 6.) Änderung zum Anhang 1 und Anhang 2 zur Geschäftsordnung der Ausschüsse

Blg. 10 Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 31.1.1996, Zl.: MD 6/1996/Dr.Ti.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

- 1.) Der Anhang 1 zur Geschäftsordnung der Ausschüsse wird dahingehend geändert, daß beim Ausschuß für Finanzen und Wirtschaftsförderung die Worte hinzugefügt werden "und Kongreßhaus" und daß beim Ausschuß für städtische Unternehmungen die Worte "das Kongreßhaus" im Titel und in der vorletzten Zeile die Worte "die Angelegenheiten des Kongreßhauses" zu entfallen haben.
- 2.) Beim Anhang 2 zur Geschäftsordnung der Ausschüsse werden beim Ausschuß für Finanzen und Wirtschaftsförderung die Worte "und Kongreßhaus" angefügt und beim Ausschuß für städtische Unternehmungen werden die Worte "das Kongreßhaus" ersatzlos gestrichen.

Ausschuß für Gemeinderat Samnitz nimmt ab 17.55 Uhr an der Sitzung teil.

(für GR steht: ke Lausegger)

Pkt. 7.) Nachwahl in Gemeinderats-
Ausschuß für den Gewerbeausschüssen

GR Gerhard Kofler

Blg. 11 Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 5.3.1996, Zl.: MD 2a/1996/Dr.Ti.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g

auf Grund eines Wahlvorschlages der vorschlagsberechtigten SPÖ-Fraktion bzw. ÖVP-Fraktion folgende Änderungen bei der Wahl in die Gemeinderatsausschüsse:

Ausschuß für Vergabewesen:

GR Helmut Treiber (Mitglied an 4. Stelle)
(für GR Dir. Helmut Raup)

Ausschuß für Soziales, Gesundheit und Familie:

GR Ing. Ferdinand Truppe (Mitglied an 8. Stelle)
(für GR Friederike Lausegger)

Wohnungskommission:

GR Gerhard Kofler (Mitglied an 3. Stelle)
(für GR Ludwig Oitzinger)

Ausschuß für Kultur, Jugend, Frauen und Schule:

GR Helmut Treiber (Mitglied an 3. Stelle)
(für GR Dir. Helmut Raup)

StR Franz Pacher (Mitglied an 7. Stelle)
(für GR Friederike Lausegger)

Ausschuß für Umwelt und Naturschutz:

StR Franz Pacher (Mitglied an 8. Stelle)
(für GR Friederike Lausegger)

Ausschuß für das Gewerbe und das Marktwesen:

GR Gerhard Kofler (Mitglied an 3. Stelle)
(für GR Ludwig Oitzinger)

StR Franz Pacher (Mitglied an 8. Stelle)
(für GR Bernhard Plasounig)

Kontrollausschuß:

GR Helmut Treiber (Mitglied an 2. Stelle)
(für GR Dir. Helmut Raup)

Pkt. 8.) Nachwahl in den Überwachungsaus-
schuß der KFA der Stadt Villach

Bdg. 12 : Bürgermeister Manzenreiter berichtet im
Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 14.3.
1996, Zl.: MD 8/1996/Dr.Ti.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

als Ersatzmitglied in den Überwachungsausschuß der KFA

Herrn Gemeinderat Gerhard Kofler

zu wählen.

Pkt. 9.) Paracelsusringverleihung 1996

beg. 13 Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 1.2.1996, Zl.: MD/7/1996/Dr.Kath.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Der Paracelsusring der Stadt Villach wird im Jahre 1996 an Frau **Dr. Rotraud Perner**, Psychotherapeutin, Wien, verliehen und ist in einer festlichen Gemeinderatssitzung durch den Herrn Bürgermeister zu überreichen.

Pkt. 10.) Verleihung von Ehrenzeichen der
die hat im vorigen Stadt Villach
vorgeschlagen, für überaus verdienstvolle Bürger
Btg. 14 Bürgermeister Manzenreiter berichtet im
Sinne des Amtsvortrages des Büros des Bürgermeisters vom
3.4.1996, Zl.: MD/B-50c/96/S-G.

Frau Gemeinderätin Lausegger ist der Meinung, daß es sehr positiv ist, wenn verdienstvolle Bürger von der Stadt geehrt werden. Auf der Liste sind honorige Persönlichkeiten zu finden, die sicherlich ihre Verdienste um diese Stadt erworben haben. Es ist jedoch festzuhalten, daß nicht alle Auserwählten Villacher sind. Es verwundert sie jedoch, daß seit Jahren maßgebliche Leute fehlen. Ihrer Meinung nach sollten nicht ununterbrochen Funktions- und Titelträger diese Auszeichnung erhalten, sondern man sollte auch ehrenamtlich tätige, idealistische und stille Größen in Villach berücksichtigen. Es sind dies jene Frauen und Männer, die absichtslos über Jahre und Jahrzehnte für die Stadt Villach Großes leisten - und das einfach selbstverständlich und unbedankt und ohne die Absicht, ein Ehrenzeichen zu erhalten oder sonstwie bedacht zu werden. Voriges Jahr, als sie noch ÖVP-Fraktionsmitglied war, durfte sie ebenfalls einmal eine Nennung dazu abgeben. Ihr ist aufgefallen, daß man sich offensichtlich besonders in der ÖVP-Fraktion relativ wenig Gedanken über verdienstvolle Personen macht. Sie hat den Eindruck, daß die ÖVP eine Fraktion ist, die vor allem in den letzten Monaten ständig mit sich selbst beschäftigt ist und die ihre ganze Energie in die Absicherung, Verteilung und Rückeroberung von Pfründen steckt. Das ist im Moment ÖVP-Ideologie. Programatisch gibt es offensichtlich auch nur Politikerbezugs-Diskussionen, für die in Zukunft die ÖVP-Fraktion ohnehin nicht mehr in Frage kommen wird.

~~ÖVP-Fraktion~~ Sie möchte nun spontan drei Namen nennen. Sie hat im vorigen Jahr Herrn Prof. Dr. Theisinger vorgeschlagen. Dr. Theisinger ist vermutlich allen als ein Villacher, der Jahrzehnte seine Fähigkeiten und sein Wissen der Jugend von Villach zur Verfügung gestellt hat, bekannt. Aber nicht nur das. Er hat mit seinen vielen Vorträgen, mit seinen Diashows, mit seinen Filmen die weite Welt nach Villach gebracht. Er hat auch Villach und Kärnten in die weite Welt, die er erforscht hat, hinausgetragen. Dr. Theisinger ist inzwischen über 85 Jahre alt. Ein anderer, der zu nennen ist, ist beispielsweise Herr Alois Knapp.

Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, daß Herr Alois Knapp das Ehrenzeichen bereits hat.

Frau Gemeinderätin Lausegger ist der Meinung, daß es schade wäre, wenn man die Personen, die doch schon betagt sind, erst posthum ehren würde. Dafür ist dieses Ehrenzeichen sicherlich nicht gedacht. Auch der Sonderschuldirektor, Herr Schefzik, wäre zu nennen.

Bürgermeister Manzenreiter informiert, daß auch Herr Schefzik das Ehrenzeichen bereits hat.

Frau Gemeinderätin Lausegger stellt fest, daß es ihr ein Anliegen gewesen ist, Herrn Prof. Dr. Theisinger zu nennen, der nicht nur für die Jugend da war.

Stadtrat Dkfm. Dr. Ertl stellt fest, daß es Frau Gemeinderätin Lausegger gut anstehen würde, wenn diese nicht zu polemisch über ihre frühere Gesinnungsgemeinschaft sprechen würde. Es wäre besser, wenn Frau Gemeinderätin Lausegger arbeiten würde. Der Bürgermeister hat nun festgehalten, welche verdienten Persönlichkeiten bereits das Ehrenzeichen aufgrund eines Vorschlages der

ÖVP-Fraktion bekommen haben. Frau Gemeinderätin Lausegger könnte sich - wie es auch die Mitglieder der ÖVP-Fraktion getan haben - im Büro des Bürgermeisters informieren. Die ÖVP-Fraktion hat ihre Vorstellungen und Wünsche dem Bürgermeister und dem Büro des Bürgermeisters mitgeteilt. Es war selbstverständlich, daß verdiente Persönlichkeiten der Stadt Villach auch entsprechend geehrt werden. Er findet es beschämend, daß man einen so feierlichen Anlaß für derartige Polemiken verwendet.

Gemeinderat Spitzer führt aus, daß er im vorigen Jahr beanstandet hat, daß immer nur Männer für das Ehrenzeichen vorgeschlagen werden. Voriges Jahr waren es nur zwei oder drei Frauen; in diesem Jahr sind es bereits sechs geworden. Es gibt sicherlich sehr verdiente Frauen in Villach. Er denkt an Pädagoginnen, an Bankdirektorinnen oder beispielsweise an Mütter, die vier oder fünf Kinder zu anständigen Bürgern erzogen haben. Warum kann man nicht einmal einer solchen Frau ein Ehrenzeichen oder ein Dankeschön der Stadt überreichen? Es müssen nicht immer Politiker und Präsidenten sein.

Bürgermeister Manzenreiter bittet, die Frage von Ehrenzeichen in der Form zu handhaben, daß eine Antragstellung in schriftlicher Form erfolgt. Es erscheint ihm nicht zweckmäßig, in offener Sitzung Personen ins Gespräch zu bringen, über die möglicherweise eine Diskussion stattfindet.

Die meisten dieser Ehrenzeichen werden nach Antrag gemäß den Richtlinien vergeben. Auch Gemeinderat Spitzer hat einen Antrag eingebracht. Wenn man die Liste betrachtet, kann man feststellen, daß nicht nur Personen aus Politik, Wirtschaft und Management oder Personen, die mit öffentlichen Funktionen ausgestattet sind, vorgeesehen sind. Er erinnert lediglich an Herrn Thomas Brunner,

der ein Lebenswerk für seine blinden Mitmenschen erbracht hat. Es sind auch noch weitere solcher Personen zu finden. Er möchte jedoch niemanden hervorheben, da er der Meinung ist, daß alle, die diese Auszeichnung erhalten werden, der Stadt lieb und teuer sind und gleich viel wert sind.

Er weiß nicht, ob nicht auch Dr. Theisinger bereits ein Ehrenzeichen hat. Wenn nicht, bittet er Frau Gemeinderätin Lausegger, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

Den auf Seite 2 des beiliegenden Amtsvortrages vom 3.4. 1996, Zl.: MD/B-50c/96/S-G, angeführten Persönlichkeiten wird gemäß § 17 des Villacher Stadtrechtes, LGBI.Nr. 118/1993 i.d.g.F., in Verbindung mit § 16 bis § 18 der Ehrenzeichenrichtlinien das Ehrenzeichen der Stadt Villach verliehen.

Pkt. 11.) Fachhochschulstudiengänge Villach
- Nutzung des Westteiles der Richard-Wagner-Schule für Fachhochschulstudienzwecke

Blg. 15 Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 21.2. 1996.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Der Westteil der Richard-Wagner-Schule wird ab dem Studienjahr 1996/97 für Fachhochschul-Studiengänge gegen eine entsprechende Miete zur Verfügung gestellt.

Pkt. 12.) Datenschutzrichtlinien

zur Vorlage

Blg. 16 Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Finanzdirektion vom 28.2.1996, Zl.: FD 96/96.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

die beigelegte Datenschutzrichtlinie für den Magistrat der Stadt Villach zu genehmigen.

Bürgermeister Manzenreiter übernimmt wieder
den Vorsitz.

Pkt. 13.) Eintritts- und Abopreise für
Konzert- und Theaterveranstaltungen,
Kindertheaterveranstaltungen, Vorträge und literari-
sche Veranstaltungen

Btg. 17 Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher
berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Dienststelle Kul-
tur vom 5.2.1996, Zl.: IB/K-KAS/96-wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

die im beiliegenden Amtsvortrag angeführten Eintritts- und
Abo-Preise, jeweils auf volle Schillingbeträge gerundet,
für Konzert- und Theaterveranstaltungen, Kindertheaterver-
anstaltungen, Vorträge und literarische Veranstaltungen ab
der Saison 1996/97 zu genehmigen.

Pkt. 14.) Kulturpreis der Stadt Villach
1996 an Uli Scherer

Btg. 18 Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher
berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Dienststelle Kul-
tur vom 6.2.1996, Zl.: IB/K-96/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

den Kulturpreis der Stadt Villach 1996, in der Höhe von
S 50.000,--, an Herrn Uli Scherer zu verleihen.

Pkt. 15.) Schließung der Direktion 1 in der
Khevenhüllerschule

Blg. 19 Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher
berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Dienststelle
Schulen vom 12.3.1996, Zl.: 2110-1/96/L.

Frau Gemeinderätin Lausegger führt aus, daß
es sich bei der Khevenhüllerschule um eine Volksschule
handelt, die in diesem Jahr 100 Jahre alt wird. Diese
Volksschule ist die älteste Volksschule von Villach. Sie
war ursprünglich eine Knabenvolksschule, erst später ist
eine Mädchenvolksschule dazugekommen und in der Folge eine
Hauptschule. Dann war eine Zeit lang das Gymnasium dort.
Soweit der geschichtliche Rückblick. Es ist schade, daß
sich die Stadt Villach, die eigentlich eine sehr reiche
Stadt ist, Volksschulen in der Form, wie sie bestehen,
nämlich kleine Einheiten, nicht mehr leisten kann oder
will. Es wird diese Schule nicht die letzte sein, die
geschlossen wird. Als Pädagogin, die immerhin schon ein
Viertel Jahrhundert in Pflichtschulen tätig ist, möchte
sie davor warnen, Schulen zu derart großen Einheiten zu-
sammenzuschließen. Es ist kein Nachteil für Schüler, wenn
ein Schuldirektor die administrativen Arbeiten erledigen
muß und daher fallweise die Klasse, die er normalerweise
als Klassenlehrer betreut, verlassen muß. Es führt dies
eher zur Selbständigkeit. Kinder haben bisher sicherlich
noch nicht darunter gelitten. Die Argumentation diesbezüg-
lich führt daher eher ins Leere. Der Vorteil der Schlie-
ßung ist ein zusätzlicher Dienstposten. Sie warnt jedoch
davor, in Zukunft Schulen zu schließen, da die Schüler da-
durch zu einer anonymen Masse werden. Ein Schulleiter, der
sechs- bis elfjährige Kinder betreut, sollte jedes Kind
kennen. Das ist bei einer Schülerzahl von 100 möglich.
Nicht mehr möglich ist es bei einer Schülerzahl von 200
und 250.

2.) Der verbleibende Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher stellt klar, daß die Stadt Villach keine einzige Schule geschlossen hat und das auch in Zukunft nicht tun wird. Es wird keine Schule geschlossen, sondern es werden aus verschiedensten sinnvollen Gründen zwei Direktionen, also zwei Verwaltungseinheiten innerhalb eines Gebäudes, zu einer Direktion zusammengelegt. Weiters ist festzuhalten, daß nicht die Volksschule 1 als Direktion 100 Jahre alt wird, sondern die gesamte Khevenhüllerschule. Diese Feier "100 Jahre Khevenhüllerschule in Villach" wird gemeinsam von allen Schülern und Lehrern jetzt über die Bühne gehen und ihrer Meinung nach und nach der Meinung vieler Lehrkräfte unter einer gemeinsamen Leitung noch besser über die Bühne gehen. Aus organisatorischen Gründen scheint es besser zu sein, nicht eine Schule mit vier Klassen am Standort weiterzuführen. Herr Bezirksschulinspektor Liebenwein, der die oberste pädagogische Instanz in dieser Stadt, in diesem Schulstandort Villach, ist, vertritt eindeutig die Meinung, daß in Schulen eine Freistellung der Leiterin oder des Leiters gegenüber zwei Direktionen innerhalb eines Gebäudes, bei denen beide Schulleiter gleichzeitig auch unterrichten müssen und ständig aus den Klassen herausgerissen sind, um organisatorische und administrative Dinge zu erledigen, zu bevorzugen ist. Dieser Punkt wird somit nicht von ihr beurteilt, sondern von den pädagogisch besser versierten Fachleuten, die diese Frage eindeutig so beantwortet haben.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Die Direktion der VS 1, Khevenhüllerschule wird gemäß § 48 (1) Kärntner Schulgesetz 1982, LGB1. 7/82, mit Wirkung vom 5.7.1996 (Schulschluß) aufgelassen.

- 2.) Der verbleibende Lehrkörper, vier Volksschullehrer, wird der Volksschule 2 eingegliedert oder wunschgemäß an eine andere Volksschule versetzt.
- 3.) Die verbleibende Volksschule wird künftig als Volksschule 2/Khevenhüllerschule/Villach bezeichnet.
- 4.) Die Dienststelle Schulen wird beauftragt, die Zusammenlegung beim Amt der Kärntner Landesregierung/Abt. 6 zu beantragen.

Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, daß sich Herr Schulamtsleiter Fritz Leitner bei einer Städtebundtagung in Steyr befindet und daher nicht an dieser Gemeinderatssitzung als Auskunftsperson teilnehmen kann. Weiters ist festzuhalten, daß dieses Schreiben nicht von Herrn Leitner unterzeichnet worden ist. Die Fertigungsklausel lautet "Leitner e.h.". Es wird dem Gemeinderat berichtet werden. Gemeinderat Dr. Löberbauer hat seinen Antrag auf Einleitung eines Disziplinarverfahrens zurückgezogen. Magistratsdirektor Dr. Katholnig erhält von ihm den Auftrag, eine entsprechende Untersuchung durchzuführen und dem Gemeinderat Bericht zu erstatten.

Pkt. 16.) Gesetzesänderungen - Anpassung
von Abgabenverordnungen

Blg. 20 Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abgabenverwaltung vom 13.3.1996.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

den Verordnungen über die Ausschreibung der Kanalgebühr, Hundeabgabe, Getränkeabgabe, Vergnügungssteuer und des Kanalanschlußbeitrages die im beiliegenden Amtsvortrag angeführten Gesetzesänderungen zugrunde zu legen.

b) ABC Service Pkt. 17.) Wirtschaftsförderungen

Werkstatt Kärntner Dorf

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher
berichtet im Sinne der beiden Amtsvorträge der Finanzdi-
rektio n vom 29.1. und 22.2.1996.

a) Kärntner Tourismusschule
in Warmbad

Bgl. 21

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Dem Land Kärnten werden 50 % des vorgeschriebenen Kanal-
anschluß- und Wasseranschlußbeitrages, d.s. S 952.794,--,
aus Mitteln der Wirtschaftsförderung refundiert.

b) ABC Service & Produktion Geschützte
Werkstätte Kärnten GmbH

Blg. 22

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Die Firma ABC Service & Produktion Geschützte Werkstätte Kärnten GmbH wird mit einem Gesamtkostenaufwand von rd. S 72,0 Mio. eine Geschützte Werkstätte am Standort Villach-St. Ruprecht errichten. Da die Finanzierungskosten von Bund, Land, Stadt und ABC gemeinsam zu tragen sind, wird als Beitrag der Stadt Villach eine Wirtschaftsförderung in Höhe von S 9.485.000,-- zuerkannt. Die Auszahlung erfolgt nach Maßgabe des beiliegenden Wirtschaftsförderungsvertrages, Zl.: FD-Wifö2/1996/Dr.M.

Pkt. 18.) Übertragung von unverbrauchten
Voranschlagsansätzen der AO-Ge-
barung 1995 ins Haushaltsjahr
1996 gemäß § 86 Abs. 1 - 3 Villa-
cher Stadtrecht

Wird abgesetzt, da eine Vorgenehmigung ge-
mäß § 74 Villacher Stadtrecht erteilt wurde (siehe Pkt.
2.) der Tagesordnung).

Pkt. 19.) Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben in Durchführung des Rechnungsabschlusses 1995

Blg. 23 Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher
berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Buchhaltung vom
1.4.1996.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben von
S 2.154.300,-- zu genehmigen, wobei die Bedeckung durch
Mehreinnahmen der Gebührenhaushalte bzw. Einsparungen bei
den Ausgaben des ordentlichen Haushaltes gegeben ist.

Pkt. 20.) Darlehensaufnahme 1996 für AO-
Finanzierungen und Sonderwohn-
bauprogramm

Blg. 24 Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher
berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Finanz- und Ver-
mögensverwaltung vom 2.4.1996, Zl.: III/FV DA 1996.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

die Darlehensaufnahme von S 100 Millionen bei den im bei-
liegenden Amtsvortrag angeführten Banken und zu den ange-
botenen Bedingungen zu genehmigen.

Pkt. 21.) Überplanmäßige Ausgaben gemäß
§ 86 (2) Villacher Stadtrecht

Blg. 25

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher
berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Finanz- und Ver-
mögensverwaltung vom 3.4.1996.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

die überplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von
S 65.000.000,-- zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut
beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Pkt. 22.) Außerplanmäßige Ausgaben gemäß
§ 86 (1) Villacher Stadtrecht

Blg. 26 Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher
berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Finanz- und Vermögensverwaltung vom 3.4.1996.

Die Einschränkungen, die im Stadtsenat vorgebracht wurden, bleiben weiterhin aufrecht.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

die außerplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von S 6.077.000,-- zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Die FPÖ- und die ÖVP-Fraktion schließen folgende Punkte von ihrer Zustimmung aus:

- Projekt Villach 1945-1995, Prämierung des Ausstellungsteams "Zeitspirale" - S 110.000,--
- Kongreßhäuser, Sonderanlagen, Errichtung Trafostation, Hebebühne - S 2.600.000,--
- Kongreßhäuser, Instandhaltung von Sesseln, Tapeziererarbeiten - S 300.000,--

Pkt. 23.) Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion - Generalsanierung Lehrlingsheim Dinzlschloß

Btg. 27 Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne des Antrages der FPÖ-Fraktion vom 24.11.1995 und der Stellungnahme des Rechtsamtes vom 19.2.1996.

Gemeinderat Ing. Andronik führt aus, daß das Thema "Lehrlingsheim Dinzlschloß" schon sehr lange durch die Presse geistert. Unter anderem gab es zur Zeit der Gemeinderatswahl in der Zeitung einen Artikel mit dem Titel "Ein Schloß den Bürgern von Villach". Es war dies eine Wahlwerbung der SPÖ-Fraktion. Es handelt sich dabei um das besagte Lehrlingsheim. In dem Artikel wird mitgeteilt, daß sich der Bürgermeister und die damalige Gemeinderatskandidatin Fr. Kohl-Kircher dafür einsetzen werden, daß das Lehrlingsheim Dinzlschloß nicht mehr den Lehrlingen zur Verfügung steht, sondern als Schloß für die Villacher Bürger zur Verfügung stehen soll. Das war 1991. Voriges Jahr hat es eine Veranstaltung in der Berufsschule Villach gegeben, bei der auch einige Gemeinderäte anwesend waren. Er nennt dazu nur die Schlagworte "Selbstverständnis" und "Standortbestimmung". "Ziel eines Projektes für Berufsschüler ist die Analyse und Klärung der gesellschaftlichen Position aus eigener Sicht", war in einem Bericht der Kärntner Tageszeitung zu lesen. In der Kleinen Zeitung war zu lesen: "Berufsschüler legen ihre Standortbestimmung vor. Zukünftige Facharbeiter machten nachhaltig auf ihre Probleme aufmerksam und übten herbe Kritik an der Haltung der Politiker." Weiters in der Kleinen Zeitung: "Endlich soll den Lehrlingen weitergeholfen werden. Sie beklagen ihre Wohnsituation. Stadt plant bessere Freizeitgestaltung." In der Kärntner Tageszeitung: "Sind wir Menschen zweiter Klasse? Berufsschule hat keine Lobby. 40 Schüler sind in Villach in einem desolaten Gebäude

untergebracht. Desolate Wohnverhältnisse geben ihnen das Gefühl, sich in einer Randlage zu befinden." Ein Artikel in der Kärntner Tageszeitung: "Lehrlingsheim. Ameisen als kulinarische Frühlingsboten." Kärntner Tageszeitung: "Das Dinzlschloß ist dringend sanierungsbedürftig. Berufsschüler zeigten in einer Projektarbeit die miese Wohnsituation auf." Diese Pressemeldungen betrafen alle das Dinzlschloß. Das war im Mai 1995. Die FPÖ-Fraktion hat am 24.4.1995 einen Antrag eingebracht.

Es hat bereits im Juni 1995 eine Besprechung bei Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Außerwinkler stattgefunden. Dabei waren aus Villach Fr. Vizebgm. Mag. Kohl-Kircher, Dr. Tillian sowie der Dienststellenausschußobmann der Berufsschule in Villach, der Heimleiter und der Chef der AVS, Herr Landtagsabgeordneter Kollmann. Damals wurde bereits festgestellt, daß die Zustände unhaltbar sind. Von Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher wurde mitgeteilt, daß Dipl.-Ing. Kulterer bereits eine Aufnahme durchführt, um die Kosten abzuschätzen. Man war somit bereits im Juni 1995 der Meinung, daß das Dinzlschloß vorrangig einer Generalsanierung unterzogen werden soll. Geschehen ist am Bauwerk aber bis heute nichts. Anlässlich einer Vertrauenspersonenversammlung der SPÖ, die in dieser Woche stattgefunden hat, wurde mitgeteilt, daß die Stadt etwas unternehmen will, daß jedoch das Land und die anderen säumig sind. Es gibt jedoch sehrwohl die Möglichkeit, bei der Handelskammer, beim Land und bei der Arbeiterkammer etwas zu erreichen. Der Landeshauptmann-Stellvertreter gehört der SPÖ an. Heute wurde Herr Quantschnig - der Leiter der Arbeiterkammer in Klagenfurt - geehrt; dieser sollte sich für die Lehrlinge einsetzen. Die Stadt Villach hat sicherlich die Möglichkeit, an Herrn Quantschnig mit der Bitte um Unterstützung heranzutreten.

1991, sondern Zu dem von der FPÖ-Fraktion gestellten Antrag gibt es zwei Amtsvorträge. Der erste Amtsvortrag, der von der Bauverwaltung alleine erstellt worden ist, wurde zurückgezogen. Anscheinend war es der Rechtsabteilung etwas zu unsicher. Daraufhin hat die Rechtsabteilung eine zweite Stellungnahme dazu abgegeben, worin eindeutig festgehalten wird, daß seit dem Jahre 1953 das Dinzlschloß als Lehrlingsheim zu erhalten ist. Es stellt sich nun die Frage, wie es zu der Wahlwerbung im Jahr 1991 gekommen ist - im Wissen dessen, daß ein Vertrag auf 99 Jahre abgeschlossen worden ist. Man kann diesbezüglich eindeutig von Wählertäuschung sprechen. Es ist abzuwarten, ob auch anlässlich der nächsten Gemeinderatswahl derartige Artikel in der Zeitung erscheinen werden. Der FPÖ-Fraktion liegt einzig und allein das Wohl der Lehrlinge am Herzen. Das heurige Jahr steht in Villach unter dem Motto "junG:96". Man muß daher auch ein Herz für die Lehrlinge übrig haben.

Die FPÖ-Fraktion stellt folgenden Abänderungsantrag: "Auf Grund von Informationen, die aus den Stellungnahmen zu unserem Antrag nunmehr vorliegen, stellen die Freiheitlichen Gemeinderatsmitglieder folgenden Abänderungsantrag: Der Gemeinderat möge beschließen: Die Stadt Villach tritt an die übrigen drei Vertragsparteien mit dem Ersuchen heran, das Lehrlingsheim 'Dinzlschloß' auf Grund des desolaten und den Vertragsparteien bekannten Zustandes so rasch als möglich (vor Schulbeginn 96/97) einer Sanierung zu unterziehen und als Lehrlingsheim weiterzuführen. Die Stadt als Eigentümerin ist mit der Projektabwicklung zu betrauen."

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher stellt fest, daß Gemeinderat Ing. Andronik nicht erst seit 1991, sondern schon wesentlich länger Lehrer an dieser Schule ist, deren Schüler zum Teil in dem Heim untergebracht sind. Es ist auch die AVS nicht erst seit

1991, sondern schon wesentlich länger vom Land Kärnten, das diese Räumlichkeiten gepachtet hat, mit der Heimleitung betraut. Es sind die beiden Kammern früher bei der Errichtung dieses Lehrlingsheims im Dinzlschloß für die Berufsschüler Partner gewesen. All diesen Herrschaften und Institutionen ist es offensichtlich jahrelang nicht aufgefallen, daß im Heim für jugendliche Lehrlinge das Umfeld einfach nicht stimmt und daß dringender Handlungsbedarf gegeben ist. Die Stadt Villach war es - der Bürgermeister an der Spitze und sie als Jugendreferentin mit dabei -, die ein Projekt mit den Berufsschullehrern und mit den Lehrlingen durchgeführt hat. Sie erinnert lediglich an die Wohnungsvergabe durch die Stadt Villach, die ein großer Wunsch der Lehrlinge war. Dies hat der Gemeinderat bereits auf Initiative des Bürgermeisters beschlossen. Auch die Frage des Heimes wurde behandelt. Die Stadt Villach hat sofort nach Durchführung dieses Projektes die Gespräche mit dem Land Kärnten als zuständiger Institution, als Pächterin, aufgenommen. Es hat nicht nur ein Gespräch bei Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Außerwinkler gegeben, sondern mehrere. Sie möchte dem Gemeinderat den letzten Stand mitteilen. Im Budget des Landes sind laut Aussage des Landes in diesem Jahr S 2 Mio. für den Umbau des Lehrlingsheims Dinzlschloß vorgesehen. Die Stadt Villach hat bereits bei der Budgeterstellung im November - noch nicht wissend, wann genau das Projekt kommen wird, und noch nicht wissend, wie hoch die Summe insgesamt sein wird - vorsichtshalber S 1,5 Mio. für das nächste Jahr aufgenommen. Sollte der Bau noch in diesem Jahr über die Bühne gehen können, wird die Stadt Villach sich bemühen, die S 1,5 Mio. eventuell auch vorzuziehen. Sie ersucht den Gemeinderat schon jetzt um Unterstützung. Seitens der Stadt Villach wurde dieser Stein ins Rollen gebracht, wurden die Interessen der Lehrlinge gegenüber allen anderen,

die jahrelang damit betraut waren und den Handlungsbedarf nicht erkannt haben, vertreten und soweit vertreten, daß der Umbau voraussichtlich im heurigen Jahr erfolgen wird.

Von Gemeinderat Ing. Andronik wurde auch das Versprechen, das sie Jugendlichen gegenüber gegeben hat - Freizeiteinrichtungen für die Lehrlinge zu fördern - zitiert. Die Stadt Villach hat beschlossen, die Kellerräume in der Jugendherberge umzubauen, um Proberäume für junge Bands, die in Villach fehlen, zu errichten. Weiters soll dort ein Raum ausgebaut und eingerichtet werden, den die Lehrlinge jederzeit nutzen können. Das ist auch so mit den Lehrlingen besprochen. Dieser Umbau ist derzeit im Gange und wird in den nächsten 14 Tagen fertiggestellt sein. Es wird der Stadt somit möglich sein, den Lehrlingen noch im Mai dieses Jahres verbesserte Freizeitmöglichkeiten zu übergeben, obwohl das nicht die Aufgabe der Stadt ist und obwohl die Stadt eigentlich finanziell nicht verpflichtet wäre, dies zu tun. Aus Überzeugung, daß die Lehrlinge junge Menschen sind, die ohnehin in vielen Dingen benachteiligt sind, wird dies jedoch getan.

Bürgermeister Manzenreiter führt aus, daß die Stadt Villach Eigentümerin des Dinzlschlosses ist. Er wiederholt nun nochmals, daß die AVS im Jahr 1990 an die Stadt Villach herangetreten ist, und festgestellt hat, daß die Möglichkeit besteht, daß dieses Lehrlingsheim aufgelassen wird und daher eine Vertragsauflösung frühzeitig in Aussicht genommen werden kann. Aufgrund dieser Mitteilung hat man sich mit der Frage beschäftigt, welcher Verwendung das Dinzlschloß in Zukunft zugeführt werden soll. Auf seine Aussage hin, wonach dieses Haus der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll, hat eine Journalistin geschrieben: "Ein Schloß für die Villacherinnen und Villacher". Dies war damals im Bereich des Möglichen, denn dieses Haus wäre der Stadt zur Nutzung zugefallen. Sein Auf-

trag, das Dinzlschloß dann auch anderwärtig zu nutzen, ist in die Richtung gegangen, daß es ein Haus für alle Villacherinnen und Villacher sein muß.

Er stellt fest, daß der Ursprungsantrag von der FPÖ-Fraktion zurückgezogen werden müßte; erst dann würde es einen Sinn ergeben, dem Abänderungsantrag zuzustimmen. Er kann sich jedoch nicht vorstellen, daß die Stadt Villach zur Projektabwicklung herangezogen wird, da dies zusätzliche Kosten für die Stadt Villach in einem Verfahren verursachen würde, bei dem die Zuständigkeit nicht bei der Stadt liegt. Seiner Meinung nach würde das Land Kärnten die Projektabwicklung nicht schlechter vornehmen, als die Stadt Villach. Wenn man diesen Satz wegstreicht, würden der Stadt die Kosten erspart bleiben. Der Text des Abänderungsantrages müßte lauten: "Die Stadt Villach tritt nochmals an die übrigen drei Vertragsparteien mit dem Ersuchen heran,...". Der Satz betreffend die Projektabwicklung wäre zu streichen. Ist die FPÖ-Fraktion damit einverstanden?

Gemeinderat Ing. Andronik bejaht dies.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

folgendem Abänderungsantrag die Zustimmung zu erteilen:

"Die Stadt Villach tritt nochmals an die übrigen drei Vertragsparteien mit dem Ersuchen heran, das Lehrlingsheim 'Dinzlschloß' auf Grund des desolaten und den Vertragsparteien bekannten Zustandes so rasch als möglich (vor Schulbeginn 96/97) einer Sanierung zu unterziehen und als Lehrlingsheim weiterzuführen."

Bürgermeister Manzenreiter ersucht die Magistratsdirektion, diesen Antrag gemäß seinen Ausführungen neu zu formulieren und diese Gespräche vorzubereiten.

Pkt. 23a) Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion - Pilotprojekt Häckseldienst

Stadtrat Ladstätter teilt mit, daß der vorliegende Antrag seitens der FPÖ-Fraktion zurückgezogen wird.

Pkt. 24.) Antrag der VIG-Gemeinderatsfraktion - Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Villach

Blg. 28 Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne des Antrages der VIG-Fraktion vom 19.1.1996 und der Stellungnahme der Entsorgung vom 12.3.1996, Zl.: We/Al/an-406.

Gemeinderat Mag. Burian führt aus, daß in Österreich von Sparpaketen und davon, daß man den Gürtel enger schnallen muß, gesprochen wird. Gleichzeitig wird eine Verschwendungswirtschaft betrieben. Man ist es gewohnt, gebrauchte Gegenstände einfach wegzuwurfen. Das, was trotz dieser Recycling-Maßnahmen auf den Mülldeponien landet, sind noch immer verwendbare Produkte. Es ist untragbar, wie die Gesellschaft mit den Rohstoffen umgeht. Unsere Gesellschaft nimmt es sich heraus, in wenigen Generationen Rohstoffe aufzubrauchen, die in Millionen Jahren entstanden sind. Diese sind unwiederbringlich weg. Es ist unbedingt notwendig, von dieser Verschwendungswirtschaft wegzukommen. Das geht nur dann, wenn man beginnt, Abfallvermeidungskonzepte umzusetzen. Die Müllverbrennung führt dazu, daß man sich in dieser Verschwendungswirtschaft wohlfühlt. Die Verschwendungswirtschaft wird prolongiert.

Vor zehn Jahren hat die VIG-Fraktion begonnen, Anträge bezüglich verstärkter Recycling-Bemühungen zu stellen. Damals hat der Bürgermeister festgestellt: "Den Müllberg können wir nie reduzieren; das schaffen wir nicht." Jahrelang gab es Anträge betreffend verstärktes Recycling, betreffend Metallcontainer usw.. Nun sind diese Forderungen in einem bestimmten Ausmaß verwirklicht. Genauso wird es betreffend die Müllvermeidung sein.

von ... Der Bürgermeister ist der Obmann des Abfallbeseitigungsverbandes Villach. In der Stellungnahme wird festgehalten, daß man kein Abfallvermeidungskonzept für die Stadt benötigt und daß der Stadt die Hände gebunden sind. Es gibt jedoch nur die beiden Möglichkeiten, in diesem Bereich früher weiterzukommen oder später weiterzukommen. Kommt man früher weiter, ist es einfacher und kostengünstiger; später geht das wahrscheinlich mit einem Crash, der immer teurer wird und der sehr leidvoll sein wird. Es wäre an der Zeit, die Zeichen jetzt zu sehen. Er möchte einige Beispiele für Müllvermeidung auf kommunaler Ebene vorbringen. Es wird heute der Beschluß gefaßt, daß die Stadt Villach die ehemaligen Zellstoff-Gründe kauft. Ein wichtiger Beitrag zur Müllvermeidung wäre die sogenannte "Produktmiete". Vor wenigen Tagen hat er ein Prospekt bezüglich Rasenmäher zugeschickt bekommen. Darin findet man viele kleine Rasenmäher, aber auch einen Rasenmäher, der als "Kommunalrasenmäher" bezeichnet wird. Dieser Rasenmäher hat die gleiche Größe, wie die anderen, nur kostet dieser S 50.000,-- und die anderen kosten S 4.000,-- bis S 5.000,--. Der "Kommunalrasenmäher" hält jedoch etwas zehn mal so lang. Das Problem ist, daß alle die billigen Rasenmäher kaufen. Jede Firma muß billige Geräte auf den Markt bringen, die nach zwei oder drei Jahren wieder kaputt sind. Produktmiete bedeutet, daß die Dienstleistung gemietet wird. Man könnte auf dem Industriestandort Magdalen Betriebe ansiedeln, die bereit sind, eine Art Produktleasing durchzuführen. Der Effekt ist der, daß haltbare Produkte hergestellt werden. Die Produkte wären reparierbarer und auch adaptierbarer auf den neueren technischen Stand, da dies im ökonomischen Interesse der Firma liegen würde. Die Stadt könnte als Katalysator für derartige Produktmieten eintreten. Die Stadt kann auch Katalysator für eine Gewerbe-Abfallberatung werden. Man könnte in Villach Projekte zur restmüllfreien Arztpraxis oder zum restmüllfreien Gasthaus starten. Derzeit wird der Restmüll

von 100 % auf 80 % reduziert. Man könnte ihn jedoch auf mindestens 10 % reduzieren. Das Ergebnis wäre, daß man die vorhandenen Rohstoffe nicht verschwenden würde. Weiters würde man auch Arbeitsplätze in der Region schaffen. Der Referent und der Bürgermeister stellen fest, daß der Stadt Villach die Hände gebunden sind. Diese Argumentation stimmt in einem gewissen Ausmaß. Das erste Händebinden war die Verpackverordnung. Nun ist man so weit, daß man einen österreichischen Monopolbetrieb, nämlich die ARA, fragen muß, ob man in Villach irgendwo einen zusätzlichen Papiercontainer aufstellen darf. Das ist eine Entmündigung der Kommune. Man hat dem ohne viel Widerspruch zugesehen. Das zweite Händebinden war die Kärntner Abfallwirtschaftsordnung. Auch hier wurden den Kommunen Rechte weggenommen. Auch hier hat man wieder zugesehen.

Eine der dringendsten Forderungen auf der Ebene der Abfallwirtschaft ist ein Abfallvermeidungskonzept für die Stadt Villach. Dieser Antrag soll nun abgelehnt werden. Würde man ein vorbildhaftes Abfallwirtschaftskonzept für Villach in Auftrag geben, würde man das Land unter Druck setzen. Das Land arbeitet derzeit an einem Abfallwirtschaftskonzept; dieses muß laut der Abfallwirtschaftsordnung noch in diesem Jahr beschlossen werden. Die Stadt Villach könnte sich gegen das Händebinden wehren, indem sie ein vorbildliches Abfallwirtschaftskonzept vorlegt. Dies wäre eine zukunftsweisende Politik. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates, dem vorliegenden Antrag der Villacher Grünen die Zustimmung zu geben.

Vizebürgermeister Binter stellt fest, daß es ihm leid tut, daß Gemeinderat Mag. Burian sich nicht der Mühe unterzogen hat, in den Bauausschuß zu kommen, um dort alle Fraktionen über seine Vorstellungen zu informieren. Man hätte im Bauausschuß diese Vorschläge vorberaten und diskutieren können. Gemeinderat Mag. Burian hat eine

Einladung zum Bauausschuß erhalten. Dieser hat nun davon gesprochen, daß der Stadt Villach die Hände gebunden sind. Die Ergebnisse, die die Stadt Villach bei der Mülltrennung erzielt, liegen kärntenweit an der Spitze. Die anderen gesetzlichen Voraussetzungen sind vom Land vorgegeben. Alle weiteren Maßnahmen würden für die Bürger nur auf Freiwilligkeit beruhen. Die Maßnahmen würden bedeuten, daß die Bürger der Stadt zusätzlich zu den Kosten im Entsorgungsbereich auch noch dafür zu bezahlen hätten. Das ist den Bürgern sicherlich nicht zumutbar.

Gemeinderat Mag. Burian dankt Vizebürgermeister Binter für die Einladung in den Bauausschuß. Dazu ist jedoch festzuhalten, daß er laut der Geschäftsordnung im Bauausschuß kein Rederecht hat, da er nicht Mitglied des Bauausschusses ist. Er würde es sehr begrüßen, wenn man diese Frage unkonventionell regeln würde, damit der, der den Antrag eingebracht hat, im Ausschuß auch darüber sprechen kann.

Bürgermeister Manzenreiter informiert, daß es nach der Geschäftsordnung einen einfachen Vorgang gibt. Man kann Gemeinderat Mag. Burian im Ausschuß zur Auskunftsperson und damit zur fachkundigen Person ernennen.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der VIG- und der VLT-Fraktion und gegen die Stimme von Frau Gemeinderätin Lausegger),

folgenden Antrag abzulehnen:

"Ein neues Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Villach mit dem Schwerpunkt 'Möglichkeiten kommunaler Abfallvermeidungsstrategien' soll erstellt werden."

Pkt. 25.) Zentralfriedhof - Kolumbarien-
anlage; Schlußbericht

Blg. 29 Vizebürgermeister Binter bringt den Bericht
des Hochbauamtes vom 25.1.1996, Zl.: 5.8170.006020.4/94/
Wi/Ci, zur Kenntnis

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 26.) Grundverkehr 1995 - Erklärung zu
Gemeindestraßen

Blg. 30 Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne
des Amtsvortrages des Tiefbauamtes vom 16.1.1996, Zl.:
612/1-allg./Du/Ci.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

die nachstehend angeführten Grundflächen gemäß § 19 des
Kärntner Straßengesetzes 1991 zu Gemeindestraßen zu er-
klären:

Nr.	Zahl	Straße	Ankauf von	ca. Ausmaß
01	612/1-983	Panoramaweg	B., E. u. A. Santner	69 m ²
02	992	M. Friedrich-Straße	Stadt Villach	853 m ²
03	990	M. Friedrich-Straße	ESG	384 m ²
04	986	H. Sittenberger-Str.	Günther Wallisch	45 m ²
05	985	H. Sittenberger-Str.	Hartwig Warmuth	25 m ²
06	984	H. Sittenberger-Str.	Hans Lampersberger	30 m ²
07	969	Andreas Hofer-Weg	Nachbarsch. Seebach	125 m ²
08	786	Heidenfeld-/Uhlandstr.	Ing. Franz Wiegele	354 m ²
09	1010	Dr. E. Schrödinger-Str.	Siegfried Eder	180 m ²
10	1008	Treffner Straße	Theresia Ronacher	19 m ²
			Franz Susiti	12 m ²
11	1009	I. Bachmann-Straße	Katharina Taupe	8 m ²
			Sonja Griesser	45 m ²

Die Verordn. Pkt. 27.) Erdgasliefervertrag zwischen der
erfüllt durch, den Kelag-Kärntner Elektrizitäts-AG
zur Anwendung gelangt und der Stadt Villach - Änderung
von Vertragspunkten

Blg. 31 Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne
des Amtsvortrages der Liegenschaftsverwaltung vom 8.2.
1996, Zl.: IIC/L-Allgem./96-Ne/Ol.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

folgende Vertragsänderungen zu genehmigen:

- 1.) § 3, Pkt. 2.a) letzter Absatz der Beilagen zum Erdgas-
lieferungsvertrag bzw. div. Zusatzvereinbarungen wird
ersetzt durch:

Der Arbeitspreis wird jeweils für ein Kalenderjahr neu
festgelegt. Hiezu wird der arithmetische Mittelwert,
gebildet aus dem Durchschnitt der zwölf letzten, zum
Rechnungserstellungstag bekannten, endgültigen Monats-
indizes (Gasimportpreisindex Gi.A., Großhandelspreis-
index HA, Tariflohnindex-Arbeiter AR A, Tariflohnin-
dex-Angestellte ANA) herangezogen.

Endet die Erdgaslieferung unterjährig, wird ebenfalls
der arithmetische Mittelwert der zwölf letzten monat-
lichen, zum Rechnungserstellungstag bekannten, endgül-
tigen Monatsindizes herangezogen.

- 2.) § 3, Pkt. 3. der Beilagen zum Erdgaslieferungsvertrag
bzw. div. Zusatzvereinbarungen wird ersetzt durch:

Die Verrechnung der vom Kunden bezogenen Erdgasmenge erfolgt derart, daß vorerst monatliche Teilbeträge zur kommenden Jahresabrechnung eingehoben werden. Nach Vorliegen des Jahresverbrauches wird eine Jahresabschlußrechnung gelegt, in der die bereits entrichteten Teilbeträge berücksichtigt werden. Eine Zinsenverrechnung für daraus resultierende Gut-/Lastschriften wird beiderseits nicht beansprucht.

Mit den Teilbeträgen wird auch der Meßpreis vorgeschrieben.

Alle übrigen Vertragspunkte bleiben unverändert aufrecht.

3.) Die Vertragsänderung tritt mit 1.1.1996 in Kraft.

Pkt. 28.) Abgeltung der Erschwernisse der
Stadt Villach durch den Ankauf
des Fernwärme-Areals durch die
Kelag

Blg. 32 Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne
des Amtsvortrages der Baudirektion vom 3.4.1996, Zl.:
730/1-832 Re/Mö.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

die Vereinbarung zwischen der Kelag und der Stadt Villach
über die einmalige Abgeltung der Erschwernisse der
Stadt Villach durch den Kelag-Erwerb des Fernwärmeareals
in St. Magdalen im Ausmaß von S 1.264.000,-- im Sinne der
im beiliegenden Amtsvortrag angeführten Erläuterungen zu
genehmigen.

Pkt. 29.) Land Kärnten - Ankauf der Grundstücke der ehemaligen "Zellstoff Villach" durch die Stadt

Blg. 33 Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Baudirektion vom 6.3.1996, Zl.: 730/1-832 Re/Mö.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

- 1.) Die Stadt Villach kauft vom Land Kärnten die Grundstücke der ehemaligen "Zellstoff Villach" einschließlich der Grünflächen, dargestellt im Lageplan der Vermessung der Stadt Villach vom 7.3.1996 gemäß den in den Erläuterungen angeführten Kaufbedingungen mit einer Gesamtsumme von ca. S 75.389.162,--.
- 2.) Für die 1996 vorgesehenen Zahlungsraten wird auf der VAST. 5.8400.001000.2 - Unbebaute Grundstücke eine überplanmäßige Ausgabe von S 65.000.000,-- genehmigt. Die Bedeckung ist durch Mittel des Kelag-Zukunftsfonds gegeben.
- 3.) In den Voranschlag 1997 wird der Restbetrag von ca. S 14.270.000,-- einschließlich der Nebenkosten aufgenommen.

(in Worten Pkt. 30.) Verkauf der Liegenschaft ehemali-
ger Kindergarten Untere Fellach,
Grundbuch 75441, St. Martin, EZ
802

Btg. 34 Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne
des Amtsvortrages der Liegenschaftsverwaltung vom 17.1.
1996, Zl.: IIC/L-Parz.Akt-178/96-Ne/Ol.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

den Verkauf der Liegenschaft EZ 802, Grundbuch St. Martin,
wie folgt zu genehmigen:

- 1.) Die Stadt Villach ist alleinige Eigentümerin der Liegen-
schaft EZ 802, Grundbuch 75441 St. Martin, zu deren
Gutsbestand das Grundstück 1634/1 und die Baufläche 586
im unverbürgten Ausmaß von 3.127 m² gehören.
Auf diesen Grundstücken befindet sich das Objekt Mahr-
höfelweg 1 (ehemaliger Kindergarten Fellach). Die Stadt
Villach verkauft und übergibt und die Gemeinnützige
Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaft "Heimat", in der
Folge "Käuferin" genannt, kauft und übernimmt die voran-
geführte Liegenschaft, EZ 802, Grundbuch 75441 St. Mar-
tin, Grundstück 1634/1 und Baufläche 586, dies nach Maß-
gabe des bisherigen Besitzstandes und Besitzrechtes ins
Eigentum.
- 2.) Der Kaufpreis für die vertragsgegenständlichen Grundflä-
chen einschließlich des sich darauf befindlichen Objek-
tes Mahrhöfelweg 1 beträgt

S 2 . 1 8 8 . 9 0 0 , - -

(in Worten: zweimillioneneinhundertachtundachzigtausendneunhundert).

- 3.) Der unter Punkt 2.) vereinbarte Kaufschilling ist zur Zahlung fällig, sobald der beiderseits grundbuchfähige unterfertigte Kaufvertrag vorliegt und zwar spätestens am 1. des darauffolgenden Monats.
- 4.) Als Stichtag für den Übergang von Besitz und Genuß, Last und Gefahr wird der auf die beiderseitige grundbuchsfähige Unterfertigung des Kaufvertrages folgende Monatserste vereinbart.
- 5.) Die Stadt Villach haftet dafür, daß die Liegenschaft frei von bürgerlichen und außerbürgerlichen Lasten ist.
- 6.) Der Kaufvertrag wird von der Rechtsabteilung der Stadt Villach erstellt.
Die mit der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Käuferin allein.
- 7.) Die Beschaffenheit des Kaufgrundstückes, insbesondere das Objekt, ist dem Käufer in der Natur bekannt.
- 8.) Die Vertragsteile erklären, die Bestimmungen der §§ 934 und 935 ABGB zu kennen und daß das vorliegende Rechtsgeschäft im Sinne des § 935 ABGB abgeschlossen wird. Die gesetzlichen Bestimmungen der Anfechtung wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes sind daher auf das vorliegende Rechtsgeschäft nicht anzuwenden.
- 9.) Die weiteren allgemeinen rechtlichen Bedingungen werden von der Rechtsabteilung verfaßt.

Als Stichtag Pkt. 31.) FLNr. 255/6, EZ 1469, Grundbuch 75446 Seebach - Veräußerung

Blg. 35 Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Liegenschaftsverwaltung vom 23.1. 1996, Zl.: IIC/L-840-Parz.Akt-160/96-Ne/Ol.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

den Verkauf der FLNr. 255/6 aus EZ 1469, Grundbuch 75446 wie folgt zu genehmigen:

- 1.) Die Stadt Villach ist alleinige Eigentümerin der Liegenschaft EZ 1469, Grundbuch 75446 Seebach, zu deren Gutsbestand unter anderem das Grundstück 255/6 mit einem unverbürgten Gesamtausmaß von 751 m² gehört.
Die Stadt Villach verkauft und übergibt und Herr Hermann Wandaller, Zehenthofstraße 20, 9500 Villach, in der Folge Käufer genannt, kauft und übernimmt die vorangeführte FLNr. 255/6 aus EZ 1469, Grundbuch 75446 Seebach, dies nach Maßgabe des bisherigen Besitzstandes und Besitzrechtes ins Eigentum.
- 2.) Der Kaufpreis für vertragsgegenständliches Grundstück beträgt 751 m² x S 500,-- = S 375.500,-- (in Worten: dreihundertfünfundsiebzigtausendfünfhundert).
- 3.) Der unter Punkt 2.) vereinbarte Kaufschilling ist zur Zahlung fällig, sobald der beiderseits grundbuchsfähig unterfertigte Kaufvertrag vorliegt und zwar spätestens am 1. des darauffolgenden Monats.

- 4.) Als Stichtag für den Übergang von Besitz und Genuß, Last und Gefahr wird der auf die beiderseitige grundbuchsfähige Unterfertigung des Kaufvertrages folgende Monatserste vereinbart.
- 5.) Ausdrücklich wird für den Fall, daß aus diesem Grundstück Flächen für die öffentliche Benützung benötigt werden, vereinbart, daß diese Flächen von Herrn Wandalter an die Stadt Villach verkauft werden. Als Preis werden S 500,-- je m² wertgesichert vereinbart.
Für die Wertsicherung der Preisänderung dient der Verbraucherpreis-Index 1986. Als Basiszahl wird der verlautbarte Index des Monats Jänner 1996 vereinbart.
- 6.) Die Stadt Villach haftet dafür, daß die Liegenschaft frei von bürgerlichen und außerbürgerlichen Lasten ist.
- 7.) Der Kaufvertrag wird von der Rechtsabteilung der Stadt Villach erstellt.
Die mit der grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Käuferin allein.
- 8.) Die Beschaffenheit des Kaufgrundstückes ist dem Käufer in der Natur bekannt.
- 9.) Die Vertragsteile erklären, die Bestimmungen der §§ 934 und 935 ABGB zu kennen und daß das vorliegende Rechtsgeschäft im Sinne des § 935 ABGB abgeschlossen wird. Die gesetzlichen Bestimmungen der Anfechtung wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes sind daher auf das vorliegende Rechtsgeschäft nicht anzuwenden.
- 10.) Die weiteren allgemeinen rechtlichen Bedingungen werden von der Rechtsabteilung verfaßt.

Der Verkauf Pkt. 32.) Grunderwerb durch die ABC, Service und Produktion, Geschützte
Werkstätte Kärnten GmbH

Blg. 36 Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne
des Amtsvortrages der Baudirektion vom 13.2.1996, Zl.:
730/1-899 Re/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

die folgenden Verkaufsbedingungen zu genehmigen:

- 1.) Die Stadt Villach verkauft und übergibt und die ABC, Service & Produktion, Geschützte Werkstätte Kärnten GesmbH, Kadutschengrabenweg 28, 9500 Villach (Firmensitz: Fischlstraße 40, 9020 Klagenfurt) kauft und übernimmt aus EZ 129 KG St. Ruprecht Teile der Grundstücke 499/1, 500 und aus EZ 351 KG St. Ruprecht Teile des Grundstückes 502 in einem Gesamtausmaß von ca. 17.787 m² entsprechend dem Teilungsvorschlag der Vermessung der Stadt Villach vom 3.1.1996 nach Maßgabe des bisherigen Besitzstandes und Besitzrechtes ins Eigentum.
- 2.) Die ABC, Service & Produktion, Geschützte Werkstätte Kärnten GesmbH, Kadutschengrabenweg 28, 9500 Villach (Firmensitz: Fischlstraße 40, 9020 Klagenfurt) verpflichtet sich zur Zahlung von

ca. S 9.485.030,--

in Worten: neunmillionenvierhundertfünfundachtzig-
tausenddreißig Schilling

Der Verkaufspreis resultiert aus folgender Bewertung:

Bauland	14.920 m ²	x S 580,--	=	S 8.653.600,--
Grünland	2.867 m ²	x S 290,--	=	<u>S 831.430,--</u>
				S 9.485.030,--

Es wird darauf hingewiesen, daß die im Teilungsvorschlag der Vermessung der Stadt Villach "gelb" umrandete Fläche im Flächenwidmungsplan der Stadt Villach als "Grünland-privates Grün" festgelegt ist und daß diese Widmung auch in Zukunft aufrecht erhalten wird. Eine Bewirtschaftung dieser Grundfläche kann nur im Rahmen der Möglichkeiten der Widmung erfolgen.

Insbesondere ist der bestehende Wald- und Strauchgürtel als Pufferzone zum anrainenden Wohngebiet zu erhalten.

- 3.) Der im Punkt 2.) berechnete Kaufschilling wird fällig, sobald der beiderseits grundbuchsfähig unterfertigte Kaufvertrag vorliegt, die Freilassungserklärungen der allfälligen Buchberechtigten beigebracht sind und der Ranganmerkbungsbeschluß über die beabsichtigte Veräußerung vorliegt und zwar innerhalb eines Monats nach Vorliegen dieser Unterlagen.
- 4.) Die Stadt Villach haftet dafür, daß die Grundstücke mit Ausnahme der Grunddienstbarkeiten von bürgerlichen und außerbürgerlichen Lasten, sowie von etwaigen Benützungsrechten dritter Personen frei sind.
Der aktuelle Grundbuchstand ist den Vertragsteilen bekannt.
- 5.) Die Vertragspartner erklären für sich und ihre Rechtsnachfolger, daß durch den Vorvertrag vom 16.1.1996 sämtliche Entschädigungsansprüche inklusive aller anfallenden Vermittlungsgebühren erfaßt sind.

- 6.) Die Errichtung und grundbücherliche Durchführung des Kaufvertrages erfolgt durch die Stadt Villach. Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt der Käufer allein.
- 7.) Die Vertragsteile erklären, die Bestimmungen der §§ 934 und 935 ABGB zu kennen und daß das vorliegende Rechtsgeschäft im Sinne des § 935 ABGB abgeschlossen wird. Die gesetzlichen Bestimmungen der Anfechtung wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes sind daher auf das vorliegende Rechtsgeschäft nicht anzuwenden.

Der Käufer verpflichtet sich für sich und seine Rechtsnachfolger, innerhalb eines Jahres nach Unterfertigung des Kaufvertrages den Antrag auf Bewilligung zur Errichtung der für die Betriebsstätte notwendigen baulichen Anlagen bei der Behörde der Stadt Villach einzureichen.

Mit den Bauarbeiten ist innerhalb von sechs Monaten nach Rechtskraft des Baubewilligungsbescheides zu beginnen und die Anlagen sind innerhalb von weiteren zwei Jahren fertigzustellen.

Für den Fall, daß der Käufer oder seine Rechtsnachfolger der Verpflichtung zur Bauausführung nicht entsprechen sollten, ist die Stadt Villach berechtigt, die Grundflächen im Sinne der §§ 1068 bis 1070 ABGB wieder einzulösen. Dieses Recht erlischt, wenn die Stadt Villach hievon nicht binnen sechs Jahren nach Unterfertigung des Kaufvertrages Gebrauch macht.

Der Käufer erteilt für sich und seine Rechtsnachfolger die ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung des Wiederkaufsrechtes bei der für das vertragsgegenständliche Grundstück zu eröffnenden Liegenschaft. Ausdrücklich wird vereinbart, daß als allfälliger Rückkaufpreis

8.7 der vom Käufer tatsächlich bezahlte Kaufpreis abzüglich der der Stadt Villach aus diesem Verkauf und Rückkauf erwachsenen Kosten zu gelten hat.

Sollte eine Baugenehmigung trotz positiver Vorprüfung gemäß Kärntner Bauordnung in erster Instanz nicht erteilt werden oder sollte die erforderliche gewerbe-rechtliche Betriebsanlagengenehmigung erstinstanzlich nicht erteilt werden, so ist die Stadt Villach zur Einlösung des Grundstückes nicht nur im Sinne der obigen Regelung berechtigt, sondern über schriftliches Verlangen durch den Käufer auch verpflichtet. In einem solchen Fall erhält der Käufer den vollen Kaufpreis zurück.

Ebenso ist der Käufer verpflichtet, eine Veräußerung des Kaufgrundstückes durch ein Rechtsgeschäft unter Lebenden innerhalb von sechs Jahren nach grundbuchs-fähiger Unterfertigung des Kaufvertrages zu unterlassen.

Zur Bekräftigung dieser Verpflichtung räumt der Käufer der Stadt Villach das Vorkaufsrecht ein und erteilt die ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung desselben bei der für das vertragsgegenständliche Grundstück zu eröffnenden Liegenschaft.

Die Stadt Villach verpflichtet sich, bei Beendigung der Bauausführung und nach Ablauf von sechs Jahren im Sinne dieses Punktes in die Einverleibung der Löschung des vertraglich eingeräumten Wiederverkaufs- und Vorkaufs-rechtes einzuwilligen, eine grundbuchs-fähige Löschan-klärung zu fertigen und dem Käufer zur Verfügung zu stellen.

8.) der vom Käufer tatsächlich bezahlte Kaufpreis abzüglich der der Stadt Villach aus diesem Verkauf und Rückkauf erwachsenen Kosten zu gelten hat.

Klägerin hat sich zur Sache nicht geäußert. Sollte eine Baugenehmigung trotz positiver Vorprüfung gemäß Kärntner Bauordnung in erster Instanz nicht erteilt werden oder sollte die erforderliche gewerbe-rechtliche Betriebsanlagengenehmigung erstinstanzlich nicht erteilt werden, so ist die Stadt Villach zur Einlösung des Grundstückes nicht nur im Sinne der obigen Regelung berechtigt, sondern über schriftliches Verlangen durch den Käufer auch verpflichtet. In einem solchen Fall erhält der Käufer den vollen Kaufpreis zurück.

Ebenso ist der Käufer verpflichtet, eine Veräußerung des Kaufgrundstückes durch ein Rechtsgeschäft unter Lebenden innerhalb von sechs Jahren nach grundbuchs-fähiger Unterfertigung des Kaufvertrages zu unterlassen. Zur Bekräftigung dieser Verpflichtung räumt der Käufer der Stadt Villach das Vorkaufsrecht ein und erteilt die ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung desselben bei der für das vertragsgegenständliche Grundstück zu eröffnenden Liegenschaft.

Die Stadt Villach verpflichtet sich, bei Beendigung der Bauausführung und nach Ablauf von sechs Jahren im Sinne dieses Punktes in die Einverleibung der Löschung des vertraglich eingeräumten Wiederverkaufs- und Vorkaufs-rechtes einzuwilligen, eine grundbuchs-fähige Löschan-klärung zu fertigen und dem Käufer zur Verfügung zu stellen.

- 8.) Die Bindung für die ABC, Service & Produktion, Geschützte Werkstätte Kärnten GesmbH, Kadutschengrabenweg 28, 9500 Villach (Firmensitz: Fischlstraße 40, 9020 Klagenfurt) und die Stadt Villach erlischt, wenn bis zum 30.6.1996 kein Beschluß durch den Gemeinderat der Stadt Villach erfolgt bzw. keine Gewerbeförderung im vereinbarten Ausmaß (gleichzeitige Beschlußfassung im Gemeinderat) erfolgt.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

- a) Das Trennstück 1 laut Teilungsvorschlag der Vermessung der Stadt Villach vom 3.1.1996 im Ausmaß von ca. 77 m² wird in das öffentliche Gut der Stadt Villach übertragen.
- b) Die Trennstücke 2, 3 und 4 laut Teilungsvorschlag der Vermessung der Stadt Villach vom 3.1.1996 im Ausmaß von ca. 263 m² werden in das öffentliche Gut der Republik Österreich (Radwegausbau) übertragen.

Pkt. 33.) Gstulaweg - Grundtausch mit der
Stadt Villach - öffentliches Gut
- Grunderwerb aus dem öffentli-
chen Gut

Blg. 37 Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne
des Amtsvortrages des Tiefbauamtes vom 8.1.1996, Zl.:
612/1-1018/Kr/Sch.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

1. Dem flächen- und wertgleichen Grundtausch zwischen der Stadt Villach und der Agrargemeinschaft Nachbarschaft Judendorf wird zugestimmt.
Demnach wird das im Lageplan M 1:500 vom 13.10.1994 "blau" dargestellte Trennstück von 16 m² aus dem Gst. 796 KG Judendorf in EZ 647, welches für das öffentliche Gut entbehrlich ist, dem Gst. 671/4 KG Judendorf in EZ 35 Agrargemeinschaft Nachbarschaft Judendorf zugeschrieben.
2. Um den Mappenstand dem Wegverlauf, wie er in der Natur gegeben ist, anzupassen, wird die im Lageplan "grün" dargestellte Teilfläche von 16 m² aus dem Gst. 671/4, KG Judendorf in EZ 35 dem öffentlichen Gut Gst. 796 in EZ 647 zugeschrieben.
3. Aus der EZ 25 Kucher Franz werden nachstehend angeführte Trennstücke im Gesamtausmaß von 37 m² dem öffentlichen Gut Gst. 796 in EZ 647 wie folgt zugeschrieben:
 - 2.0 m² aus Gst. 673 KG Judendorf
 - 7.0 m² aus Gst. Bfl. 29 KG Judendorf
 - 28.0 m² aus Gst. 671/3 KG Judendorf

4. Teilflächen von insgesamt 75 m² aus dem Gst. 796 KG Judendorf in EZ 647, welche für das öffentliche Gut entbehrlich sind, werden frei von bürgerlichen und außerbürgerlichen Lasten und Nutzungsrechten wie folgt der EZ 25 des Herrn Kucher zugeschrieben:
14.0 m² aus Gst. 796 an Gst. Nr. 671/3
61.0 m² aus Gst. 796 an Gst. Bfl. 29
5. Entsprechend Pkt. 2 des Vorvertrages vom 9.11.1995 wird der Flächenüberhang von 38 m² zu einem m²-Preis von S 450,--, insgesamt daher S 17.100,-- von Herrn Franz Kucher von der Stadt Villach erworben, wobei der Entschädigungsbetrag innerhalb von 30 Tagen nach erfolgter Grundbucheintragung zur Einzahlung gebracht wird.
6. Die Vermessung, Vermarkung und Erstellung des Teilungsplanes erfolgt auf Kosten der Stadt Villach.
7. Die Grundübertragung wird mit Anmeldebogen durchgeführt. Sämtliche mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt die Stadt Villach.
8. Nach Erfüllung aller rechtlichen Voraussetzungen werden die "orange" dargestellten Teilflächen von insgesamt 75 m², sowie die "blau" dargestellte Teilfläche von 16 m² aus dem Gst. 796 KG Judendorf in EZ 647, welche für das öffentliche Gut entbehrlich sind, als öffentliches Gut gem. § 19 Abs. 2 des Kärntner Straßengesetzes aufgelassen und der EZ 25 bzw. der EZ 35 wie oben angeführt zugeschrieben.

9. Die "rosa" dargestellten Teilflächen von insgesamt 37 m² aus der EZ 25 sowie die "grün" dargestellte Teilfläche von 16 m² aus der EZ 35 werden dem Gst. 796 KG Judendorf in EZ 642 Öffentliches Gut Stadt Villach - Gstulaweg zugeschrieben.

Pkt. 34.) FLNr. 882/1, 883, EZ 510, KG
Gratschach; Teilung bzw. Grenz-
berichtigung durch Abtretung an
das öffentliche Gut

Blg. 38 Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne
des Amtsvortrages der Liegenschaftsverwaltung vom 7.2.
1996, Zl.: IIC/L-8400-Parz.Akt-274/96-Ne/Ol.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

- 1.) Die im Teilungsvorschlag der Vermessungsabteilung der Stadt Villach vom 6.2.1996 ausgewiesene Teilfläche aus Grundstück 883 mit 215 m² und aus 882/1 mit 761 m² wird dem Grundstück Öffentliches Gut, EZ 681, Gst. 1136/1 lastenfrei übertragen.
- 2.) Aus Gst. 1137/2, EZ 681, Öffentliches Gut, wird eine Teilfläche von 8 m² der neu gebildeten FLNr. 882/3, Stadt Villach, EZ neu, zugeschlagen (Gesamtausmaß 3.089 m² - Baurecht Kärntnerland).

17.2.1996 Pkt. 35.) Grunderwerb durch Friedrich Burg-
staller jun.

Btg. 39 Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne
des Amtsvortrages der Baudirektion vom 21.2.1996, Zl.:
730/1-900 Re/Wie.

Gemeinderat Mag. Burian führt aus, daß am
Gailspitz ein KART-SPORT-Zentrum errichtet werden soll.
In einem geschlossenen Gebäude sollen Rennfahrten durchge-
führt werden. Es ist möglich, daß die Stadt Villach diesen
Bau aufgrund der Gewerbeordnung nicht verhindern kann, man
sollte sich jedoch die Frage stellen, welcher Bereich in
der Stadt gefördert werden soll. Man muß sich die Fragen
stellen, in welche Richtung man gehen will, welche Leitge-
danken man der Stadtentwicklung vorgibt und ob es sinnvoll
ist, wenn sich die jungen Erwachsenen mit dieser Sportart
beschäftigen. Die VIG-Fraktion wird diesem Grundverkauf
nicht ihre Zustimmung geben.

Vizebürgermeister Binter ist der Meinung,
daß dieses KART-SPORT-Zentrum eine zusätzliche Bereiche-
rung auf dem Sportsektor darstellt.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der VIG-Fraktion),

die folgenden Verkaufsbedingungen zu genehmigen:

- 1.) Die Stadt Villach verkauft und übergibt und Herr Burg-
staller Friedrich jun., Hauptstraße 49, 9873 Döbriach
kauft und übernimmt Teile der Grundstücke 320/95 und
320/31, KG Perau und das Grundstück 213/1, KG Perau
in einem Gesamtausmaß von ca. 5.060 m² entsprechend dem
Teilungsvorschlag der Vermessung der Stadt Villach vom

5 17.1.1996 nach Maßgabe des bisherigen Besitzstandes und Besitzrechtes zur Errichtung eines KART-SPORT-Zentrums ins Eigentum.

2.) Herr Burgstaller Friedrich jun., Hauptstraße 49, 9873 Döbriach verpflichtet sich zur Zahlung von

ca. S 3.946.800,--

in Worten: dreimillionenneunhundertsechs-
undvierzigtausendachthundert Schilling

Der Verkaufspreis resultiert aus folgender Bewertung:
ca. 5060 m² x S 780,-- = ca. S 3.946.800,--

3.) Der im Punkt 2.) festgestellte Kaufschilling ist wie folgt an die Stadt zu überweisen:

S 1.973.400,-- bei Vertragsabschluß
und der Rest bis 30.06.1997

Auf den jeweils aushaftenden Teil des Kaufpreises werden 6,5 % Zinsen per anno verrechnet.

Der Rest des Kaufpreises wird pfandrechtlich sichergestellt. Teillöschungen können nach der jeweils eingelangten Zahlung erfolgen.

4.) Die Stadt Villach haftet dafür, daß die Grundstücke mit Ausnahme der Grunddienstbarkeiten von bürgerlichen und außerbürgerlichen Lasten, sowie von etwaigen Benützungsgerechten dritter Personen frei sind.
Der aktuelle Grundbuchstand ist den Vertragsteilen bekannt.

- 5.) Die Errichtung und grundbücherliche Durchführung des Kaufvertrages erfolgt durch die Stadt Villach. Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt der Käufer allein.
- 6.) Die Vertragsteile erklären, die Bestimmungen der §§ 934 und 935 ABGB zu kennen und daß das vorliegende Rechtsgeschäft im Sinne des § 935 ABGB abgeschlossen wird. Die gesetzlichen Bestimmungen der Anfechtung wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes sind daher auf das vorliegende Rechtsgeschäft nicht anzuwenden.

Der Käufer verpflichtet sich für sich und seine Rechtsnachfolger, innerhalb eines Jahres nach Unterfertigung des Kaufvertrages den Antrag auf Bewilligung zur Errichtung der für die Betriebsstätte notwendigen baulichen Anlagen bei der Behörde der Stadt Villach einzureichen.

Mit den Bauarbeiten ist innerhalb von sechs Monaten nach Rechtskraft des Baubewilligungsbescheides zu beginnen und die Anlagen sind innerhalb von weiteren zwei Jahren fertigzustellen.

Für den Fall, daß der Käufer oder seine Rechtsnachfolger der Verpflichtung zur Bauausführung nicht entsprechen sollten, ist die Stadt Villach berechtigt, die Grundflächen im Sinne der §§ 1068 bis 1070 ABGB wieder einzulösen. Dieses Recht erlischt, wenn die Stadt Villach hievon nicht binnen sechs Jahren nach Unterfertigung des Kaufvertrages Gebrauch macht.

Der Käufer erteilt für sich und seine Rechtsnachfolger die ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung des Wiederkaufsrechtes bei der für das vertragsgegenständ-

liche Grundstück zu eröffnenden Liegenschaft. Ausdrücklich wird vereinbart, daß als allfälliger Rückkaufpreis der vom Käufer tatsächlich bezahlte Kaufpreis abzüglich der der Stadt Villach aus diesem Verkauf und Rückkauf erwachsenen Kosten zu gelten hat.

Sollte eine Baugenehmigung trotz positiver Vorprüfung gemäß Kärntner Bauordnung in erster Instanz nicht erteilt werden oder sollte die erforderliche gewerbe-rechtliche Betriebsanlagengenehmigung erstinstanzlich nicht erteilt werden, so ist die Stadt Villach zur Einlösung des Grundstückes nicht nur im Sinne der obigen Regelung berechtigt, sondern über schriftliches Verlangen durch den Käufer auch verpflichtet. In einem solchen Fall erhält der Käufer den vollen Kaufpreis zurück.

Ebenso ist der Käufer verpflichtet, eine Veräußerung des Kaufgrundstückes durch ein Rechtsgeschäft unter Lebenden innerhalb von sechs Jahren nach grundbuchs-fähiger Unterfertigung des Kaufvertrages zu unterlassen.

Zur Bekräftigung dieser Verpflichtung räumt der Käufer der Stadt Villach das Vorkaufsrecht ein und erteilt die ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung desselben bei der für das vertragsgegenständliche Grundstück zu eröffnenden Liegenschaft.

Die Stadt Villach verpflichtet sich, nach der Errichtung der Betriebsanlage und der Erteilung der Betriebs-stättengenehmigung in die Einverleibung der Löschung des vertraglich eingeräumten Wiederverkaufs- und Vor-kaufsrechtes einzuwilligen, eine grundbuchs-fähige Lö-schungserklärung zu fertigen und dem Käufer zur Verfü-gung zu stellen.

- 7.) Die Bindung für Herrn Burgstaller Friedrich jun., Hauptstraße 49, 9873 Döbriach und die Stadt Villach erlischt, wenn bis zum 30.6.1996 kein Beschluß durch den Gemeinderat der Stadt Villach erfolgt.

Pkt. 36.) Grunderwerb durch Anton Lindner

Blg. 40. Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Baudirektion vom 16.2.1996, Zl.: 730/1-863 Re/Wie.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

die folgenden Verkaufsbedingungen zu genehmigen:

- 1.) Die Stadt Villach verkauft und übergibt und Herr Anton Lindner, Triglavstraße 27, 9500 Villach, kauft und übernimmt aus EZ 820 KG Judendorf das Grundstück 202/3 in einem Gesamtausmaß von 2000 m² nach Maßgabe des bisherigen Besitzstandes und Besitzrechtes ins Eigentum.
- 2.) Herr Anton Lindner, Triglavstraße 27, 9500 Villach, verpflichtet sich zur Zahlung von

S 960.000,--

in Worten: Neunhundertsechzigtausend Schilling

Der Verkaufspreis resultiert aus folgender Bewertung:

2000 m² x S 480,-- = **S 960.000,--**

- 3.) Der im Punkt 2.) festgestellte Kaufschilling ist wie folgt an die Stadt zu überweisen:
S 480.000,-- bei Vertragsabschluß
S 240.000,-- bis spätestens 31.1.1997
S 240.000,-- bis spätestens 31.1.1998
und der Rest bis 31.1.1999.
Auf den jeweils aushaftenden Teil des Kaufpreises werden 6,5 % Zinsen per anno verrechnet.

Der Rest des Kaufpreises wird pfandrechtlich sichergestellt. Teillösungen können nach der jeweils eingelangten Zahlung erfolgen.

- 4.) Die Stadt Villach haftet dafür, daß die Grundstücke mit Ausnahme der Grunddienstbarkeiten von bürgerlichen und außerbürgerlichen Lasten, sowie von etwaigen Benützungsberechtigungen dritter Personen frei sind.

Der aktuelle Grundbuchstand ist den Vertragsteilen bekannt.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß Teile des Grundstückes von den Entsorgungsbetrieben der Stadt Villach im bisherigen Umfang noch bis 30.4.1996 als Container-Lagerplatz benützt werden.

- 5.) Die Errichtung und grundbücherliche Durchführung des Kaufvertrages erfolgt durch die Stadt Villach. Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren trägt der Käufer allein.

- 6.) Die Vertragsteile erklären, die Bestimmungen der §§ 934 und 935 ABGB zu kennen und daß das vorliegende Rechtsgeschäft im Sinne des § 935 ABGB abgeschlossen wird. Die gesetzlichen Bestimmungen der Anfechtung wegen Verletzung über die Hälfte des wahren Wertes sind daher auf das vorliegende Rechtsgeschäft nicht anzuwenden.

Der Käufer verpflichtet sich für sich und seine Rechtsnachfolger, innerhalb eines Jahres nach Unterfertigung des Kaufvertrages den Antrag auf Bewilligung zur Errichtung der für die Betriebsstätte notwendigen baulichen Anlagen bei der Behörde der Stadt Villach einzureichen.

Mit den Bauarbeiten ist innerhalb von sechs Monaten nach Rechtskraft des Baubewilligungsbescheide zu beginnen und die Anlagen sind innerhalb von weiteren zwei Jahren fertigzustellen.

Für den Fall, daß der Käufer oder seine Rechtsnachfolger der Verpflichtung zur Bauausführung nicht entsprechen sollten, ist die Stadt Villach berechtigt, die Grundflächen im Sinne der §§ 1068 bis 1070 ABGB wieder einzulösen. Dieses Recht erlischt, wenn die Stadt Villach hievon nicht binnen sechs Jahren nach Unterfertigung des Kaufvertrages Gebrauch davon macht.

Der Käufer erteilt für sich und seine Rechtsnachfolger die ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung des Wiederkaufsrechtes bei der für das vertragsgegenständliche Grundstück zu eröffnenden Liegenschaft. Ausdrücklich wird vereinbart, daß als allfälliger Rückkaufpreis der vom Käufer tatsächlich bezahlte Kaufpreis abzüglich der der Stadt Villach aus diesem Verkauf und Rückkauf erwachsenen Kosten zu gelten hat.

Sollte eine Baugenehmigung trotz positiver Vorprüfung gemäß Kärntner Bauordnung in erster Instanz nicht erteilt werden oder sollte die erforderliche gewerberechtliche Betriebsanlagengenehmigung erstinstanzlich nicht erteilt werden, so ist die Stadt Villach zur Einlösung des Grundstückes nicht nur im Sinne der obigen Regelung berechtigt, sondern über schriftliches Verlangen durch den Käufer auch verpflichtet. In einem solchen Fall erhält der Käufer den vollen Kaufpreis zurück.

Ebenso ist der Käufer verpflichtet, eine Veräußerung des Kaufgrundstückes durch ein Rechtsgeschäft unter Lebenden innerhalb von sechs Jahren nach grundbuchsfähiger Unterfertigung des Kaufvertrages zu unterlassen.

Zur Bekräftigung dieser Verpflichtung räumt der Käufer der Stadt Villach das Vorkaufsrecht ein und erteilt die ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung desselben bei der für das vertragsgegenständliche Grundstück zu eröffnenden Liegenschaft.

Die Stadt Villach verpflichtet sich, bei Beendigung der Bauausführung und nach Ablauf von sechs Jahren im Sinne dieses Punktes in die Einverleibung der Löschung des vertraglich eingeräumten Wiederverkaufs- und Vorkaufsrechtes einzuwilligen, eine grundbuchsfähige Löschungserklärung zu fertigen und dem Käufer zur Verfügung zu stellen.

- 7.) Die Bindung für Herrn Anton Lindner, Triglavstraße 27, 9500 Villach und die Stadt Villach erlischt, wenn bis zum 30.4.1996 kein Beschluß durch den Gemeinderat der Stadt Villach erfolgt.

Gest. 937/7 Pkt. 36a) Barbara und Klaus Hanschur -
und Klaus Hanschur Rückübereignung einer Teil-
fläche aus dem Gst. 1085/4,
KG Seebach

Blg. 41 Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne
des Amtsvortrages des Tiefbauamtes vom 25.3.1996, Zl.:
612/1-1014/Kr/Ci.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

- 1.) Dem Antrag der Frau Barbara und des Herrn Klaus Hanschur auf Rückübereignung einer für das öffentliche Gut entbehrlichen Teilfläche von 28 m² aus dem Gst. 1085/4 KG Seebach in EZ 1367 - Stadt Villach - öffentliches Gut entsprechend der Darstellung im beigeschlossenen Lageplan M 1:1000 vom 25.3.1996 wird stattgegeben.
- 2.) Die Vermessung, Vermarkung und Erstellung des Teilungsplanes wird von der Stadt Villach auf ihre Kosten besorgt.
- 3.) Die mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren übernimmt die Stadt Villach. Die Grundübertragung wird mit Anmeldebogen durchgeführt.
- 4.) Nach Erfüllung aller rechtlichen Voraussetzungen wird die im Lageplan M 1:1000 vom 25.3.1996 "gelb" dargestellte Teilfläche von 28 m² aus dem Gst. 1085/4, KG Seebach in EZ 1367, welche für das öffentliche Gut entbehrlich ist, gemäß § 19 Abs. 2 des Kärntner Straßengesetzes als Gemeindestraße aufgelassen und dem

Gst. 957/7, KG Seebach in EZ 1606 - Hanschur Barbara
und Klaus, zugeschrieben.

Pkt. 36b) Ing. Josef Patterer - Rücküber-
eignung des Gst. 257/3, KG Perau

Blg. 42 Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne
des Amtsvortrages des Tiefbauamtes vom 29.3.1996, Zl.:
612/1-1028/Kr/Ci.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

- 1.) Dem Antrag der Herrn Ing. Josef Patterer auf kostenlose Rücküberweisung des für das öffentliche Gut entbehrlichen Gst. 257/3, KG Perau, im Ausmaß von 247 m² entsprechend der Darstellung im beigeschlossenen Lageplan M 1:1000 vom 28.3.1996 wird stattgegeben.
- 2.) Die mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren übernimmt die Stadt Villach. Die Grundübertragung wird mit Anmeldebogen durchgeführt.
- 3.) Nach Erfüllung aller rechtlichen Voraussetzungen wird das im Lageplan M 1:1000 vom 28.3.1996 "gelb" dargestellte Gst. 257/3, KG Perau, im Ausmaß von 247 m², welches für das öffentliche Gut entbehrlich ist, gemäß § 19 Abs. 2 des Kärntner Straßengesetzes als Gemeindestraße aufgelassen und dem Gst. 257/1, KG Perau in EZ 53 - Ing. Josef Patterer, Agathenweg 30, zugeschrieben.

Pkt. 36c) Grundsatzbeschluß über die Bildung der Regionalisierung in Tourismusangelegenheiten für das Gebiet "Villach/Therme Warmbad - Faaker See - Ossiacher See"

Blg. 43 Stadtrat Ladstätter berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Büros für Tourismus vom 10.4.1996.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

die Notwendigkeit der Bildung einer Regionalisierung in Tourismusangelegenheiten zur Erhöhung der Wertschöpfung aller Unternehmen, insbesondere im Bereich des Tourismus zur Stärkung des Marketings unter der dominanten Berücksichtigung der Vision bzw. Leitbildes der Stadt Villach, anzuerkennen,

die gleichzeitige Installation einer regionalen Geschäftsführung für die zit. Regionalisierung grundsätzlich zu unterstützen,

die Ausarbeitung eines entsprechenden Kooperationsvertragsentwurfes zur Bildung einer Regionalisierung im Tourismus durch Mitarbeiter der Stadt Villach in Zusammenarbeit mit dem Kärntner Tourismusservice unter der Federführung des Tourismusreferenten bis zum 1.6.1996 zu genehmigen.

Pkt. 37.) Interne Darlehensfinanzierung
Gaswerk Villach

Blg. 44 Stadtrat Pacher berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der Kaufmännischen Dienste vom 23.1.1996.

Frau Gemeinderätin Lausegger ist der Meinung, daß die Rücklagen aus dem Wasserwerk zumindest teilweise sinnvoller verwendet werden könnten. Stadtrat Pacher scheint den üblichen unternehmerischen Weg zu gehen, indem er betriebsinterne Minusbereiche bei den städtischen Unternehmen durch Erträge und Rücklagen des Wasserwerkes ausgleichen möchte. Es ist eine Möglichkeit, die offensichtlich auch jahrelang - schon von seinen Vorgängern - praktiziert wurde. Sie kann sich jedoch andererseits nicht vorstellen, daß Stadtrat Pacher, der neue "Geschäftsleiter" der neuen "Villacher Stadtbank (Wasserwerk)" wird. Es wäre das eine neue Funktion. In der Politik gelten allerdings andere Spielregeln. Böse Zungen könnten behaupten, daß man ein Loch zustopft und aufpassen muß, damit man nicht ein anderes aufreißt.

Wie bereits eingangs erwähnt, ist sie der Meinung, daß man dieses Geld sinnvoller anlegen könnte. Wenn man bedenkt, daß nur 3 % des gesamten Wasservolumens dieser Erde Süßwasser ist und daß davon nur 1 % Trinkwasser ist, dann braucht es eigentlich keine großen Phantasien, um zu wissen, daß man mit diesem kostbarsten Gut des Menschen behutsamst umgehen sollte. Villach und die Region um Villach bezieht das Trinkwasser aus dem Karststock des Dobratsch. Dies bedeutet, daß der Dobratsch einen rigorosen Schutz verlangt. Aus verschiedensten Untersuchungen der letzten Jahre, vor allem aus dem karsthydrologischen Untersuchungsbericht, war zu ersehen, daß dieser Karststock überaus sensibel ist. Man hat in der Zwischenzeit beispielsweise durch den ziemlich stark forcierten Forst-

wegsausbau bereits eine zunehmende Trübung des Trinkwassers festgestellt. Das ist in den letzten zwei Jahren vor sich gegangen. Der Gemeinderat ist daher aufgefordert, alles zu tun, um für die Bürger dieser Stadt, aber vor allem auch für unsere Nachkommen das Trinkwasser und das Wasser überhaupt zu sichern. In den letzten Wochen war quer durch die Medien zu lesen, daß das Ausland bereits auf das Trinkwasser des inneralpinen Bereiches schielt. Sie richtet daher an Stadtrat Pacher als Referenten die Frage, ob dieser daran gedacht hat, die Erträge und Rücklagen dafür zu verwenden, um Grundankäufe im Haupteinzugsgebiet am Dobratsch bzw. auch im Infiltrationsgebiet zu tätigen. Die Eigentümerverhältnisse sollten eigentlich klar sein, wenn man wirklich zum Wasserschutz beitragen möchte.

Sie möchte - gemeinsam mit einigen Gemeinderatskolleginnen und -kollegen - einen Abänderungsantrag einbringen, der wie folgt lautet: "Der Dobratsch ist und bleibt der Trinkwasserspeicher Villachs. Dieser Hausberg der Villacher ist ein sehr bedeutendes Trinkwasserreservoir, dessen qualitativ hochwertiges Dargebot den Menschen der Stadt, der Region dient. Die Sicherung des Wasservorkommens in quantitativer Hinsicht, die Nutzbarmachung und die geordnete Verteilung waren vordringlichste Anliegen der Vergangenheit. Die Erhaltung der Wasserqualität steht diesen ursprünglichen Zielen heute gleichrangig zur Seite und ist, wie Ergebnisse der Untersuchung über die Karstwasserreserven Villacher Alpe zeigen, eine ständige Herausforderung für die Verantwortlichen. Aus diesem Grund ergeht laut § 36 Abs. 2 des Villacher Stadtrechts folgender Abänderungsantrag: 'Der Gemeinderat möge beraten und beschließen, einen Großteil der Rücklagen aus dem städtischen Unternehmen Wasserwerk Villach für Grundankäufe im Haupteinzugsgebiet und im Infiltrationsgebiet des

Dobratsch, d.h. dort, wo ein erhöhtes Konterminationsrisiko besteht, zu verwenden. Dadurch bestünde ein eigentümerrechtlicher Schutz seitens der Stadt Villach."

Gemeinderat Mag. Haider ist ebenfalls der Meinung, daß es sehr wichtig wäre, am Dobratsch Grundstücke für den Trinkwasserschutz aufzukaufen. Es gibt allein am Dobratsch 180 km Güterwege. Der Großteil davon ist in den letzten zehn Jahren entstanden. Eine Einflußnahme auf die Waldbewirtschaftung seitens der Stadt Villach wäre sehr wichtig. Das machen viele Städte. Wien beispielsweise, das das Wasser großteils oder ausschließlich aus dem Karststock bekommt, hat große Teile des Wassereinzugsgebietes aufgekauft und bewirtschaftet es so, damit dieses Wasser geschützt wird. Es wird in diesen Gebieten eine ökologische Waldbewirtschaftung durchgeführt. Das wäre auch für Villach sehr wichtig. Aus diesem Grund unterstützt er diesen Antrag.

Gemeinderat Spitzer hält fest, daß er bereits im Jahre 1989 in der Zeitung geschrieben hat, daß die zukünftigen Kriege nicht mehr um das Erdöl gehen werden, sondern um das kostbarste Gut, das der Mensch zu vergeben hat, das Trinkwasser. Er hat sich auch vor ca. zwei Jahren in einer Presseaussendung dagegen ausgesprochen, daß die Rücklagen im Wasserwerk dazu verwendet werden, in anderen Abteilungen, die rote Zahlen schreiben, eine Finanzierung durchzuführen. Es kann nicht so sein, daß innerhalb der städtischen Unternehmungen von einem Betrieb zum anderen einfach Geld transferiert wird und damit plötzlich dort, wo rote Zahlen geschrieben wurden, schwarze Zahlen geschrieben werden. Auch er hat schon einmal vorgeschlagen, das Geld für Grundstückankäufe zu verwenden, um das Schutzgebiet zu erweitern, damit unsere Nachkommen auch noch das kostbarste Gut, das der Mensch besitzt, genießen können. Nicht weit weg von hier kann

man nicht einfach den Wasserhahn aufmachen kann und das Wasser trinken, sondern man muß Mineralwasser kaufen, um zu überleben. Man sollte daher dafür Sorge tragen, daß das Trinkwasser für die nachkommenden Generationen erhalten wird. Mit den Rücklagen im Wasserwerk sollen Grundstücke angekauft werden. Es werden ohnehin Millionen für den Hochbehälter Kumitzberg verwendet. Es wurde vorhin ausgeführt, daß die Beschlußfassung im Ausschuß einstimmig erfolgte. Er möchte dazu festhalten, daß er bei der letzten Ausschußsitzung nicht anwesend war, da er im Krankenhaus war. Er hätte sich auch schon im Ausschuß dagegen ausgesprochen.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher übernimmt den Vorsitz.

Stadtrat Pacher möchte zu der Aussage von Frau Gemeinderätin Lausegger, wonach er nicht über dieses Thema nachgedacht habe, Stellung beziehen. Es war die ÖVP-Fraktion, die einen selbständigen Antrag an den Gemeinderat gerichtet hat, die ehemaligen Gründe der BBU aufzukaufen. Er kann sich nicht daran erinnern, ob Frau Gemeinderätin Lausegger, die bei den Fraktionssitzungen nicht immer anwesend war, diesen Antrag mitunterschrieben hat. Dieser Antrag hat einen Großteil des Dobratsch betroffen. Der Vorwurf, die ÖVP-Fraktion - oder er - hätte sich keine Gedanken über das Wassereinzugsgebiet der Stadt Villach gemacht, geht somit ins Leere. Es ist durchaus möglich, daß Frau Gemeinderätin Lausegger diesen Antrag nicht mitunterschrieben hat. Sollte dies doch der Fall sein, wäre es ein weiterer Hinweis darauf, wie wenig diese sich tatsächlich mit dieser Materie beschäftigt hat.

Veranlagung ist Er richtet die Frage an Frau Gemeinderätin Lausegger, welche Unternehmen Defizite erwirtschaften. Bei welchen Unternehmen sollen Defizite abgedeckt werden? Der Vorwurf allein ist zu wenig.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher stellt klar, daß der Antrag von Frau Gemeinderätin Lausegger ein selbständiger Antrag und kein Abänderungsantrag ist. Es ist somit über den Antrag von Stadtrat Pacher abzustimmen und der selbständige Antrag wird, wie alle anderen, am Ende der Sitzung der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeleitet.

Stadtrat Pacher hält fest, daß er an Frau Gemeinderätin Lausegger eine Frage gerichtet hat.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher stellt fest, daß es keine Wortmeldung mehr gibt. Es kann niemand von ihr zu einer Wortmeldung aufgefordert werden.

Stadtrat Pacher stellt fest, daß von Frau Gemeinderätin Lausegger ein Vorwurf erhoben wurde. Er hat daraufhin die Frage gestellt, welches Unternehmen Defizite geschrieben hat, die mit diesem Darlehen abgedeckt werden sollen.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher informiert, daß sie als Vorsitzende niemanden auffordern kann, sich zu Wort zu melden. Wenn keine Wortmeldung vorliegt, hat sie über den Antrag abzustimmen.

Stadtrat Pacher stellt klar, daß es keine Defizite im städtischen Unternehmen gibt. Es gibt lediglich Kapitalbedarf für Investitionen. Man kann das notwendige Geld am freien Markt oder intern aufnehmen. Das Wasserwerk hat Rücklagen, die veranlagt werden. Die beste

Veranlagung ist die, das Geld intern weiterzugeben, da man damit den höchsten Zinssatz erwirtschaftet. Das Gaswerk hat einen Gewinn von etwa S 2 Mio.. Es geht also nicht darum, Defizite abzudecken, sondern darum, Investitionen zu finanzieren.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der VIG-
und der VLT-Fraktion und gegen die Stimme
von Frau Gemeinderätin Lausegger):

Die im Wirtschaftsplan 1996 des Gaswerkes vorgesehene Darlehensaufnahme in Höhe von S 3.280.000,-- erfolgt vorerst im Wege eines internen Darlehens von der Plakatierung, um die Finanzierungskosten für die Stadt möglichst gering zu halten.

Pkt. 38.) Förderungsvertrag BA 06, Hochbe-
hälter Kumitzberg

Btg. 45 Stadtrat Pacher berichtet im Sinne des
Amtsvortrages des Wasserwerkes vom 29.1.1996.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

- 1.) Der Förderungsvertrag mit dem BM für Umwelt, vertreten durch die Österreichische Kommunalkredit AG, betreffend Förderung des HB Kumitz, BA 06, wird abgeschlossen.
- 2.) Die Finanzierung erfolgt mit Eigenmitteln in Höhe von S 23.525.000,-- und einem Darlehen in Höhe von S 23.500.000,--.
- 3.) Die Darlehensaufnahme in Höhe von S 23.500.000,-- erfolgt bei der Bank Austria zu den angebotenen Konditionen.

Pkt. 39.) Tierzuchtförderung - Deckumlage

Btg. 46 Stadtrat Pacher berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der Abteilung IA vom 15.12.1995, Zl.: IA/LW-
41/95/Dr.Sp/Tr.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Der Gemeinderat der Stadt Villach setzt die gemäß § 30
Abs. 8 des Tierzuchtgesetzes, LGBI.Nr. 42/95, einzuhebende
Deckumlage je belegfähiges weibliches Rind in Höhe von
S 130,-- fest. Die Vorschreibung und Einhebung der Deck-
umlage hat gemäß den Bestimmungen des Tierzuchtgesetzes,
LGBI.Nr. 42/95, zu erfolgen.

Pkt. 40.) Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion - Infrastrukturmaßnahmen zur Marktverlegung vom Burgplatz auf den Kaiser-Josef-Platz

BG. 47 Stadtrat Pfeiler berichtet im Sinne des Antrages der FPÖ-Fraktion vom 30.6.1995 und der Stellungnahme der Abteilung IC vom 29.2.1996.

Frau Gemeinderätin LAbg. Steinkellner hält fest, daß sich fünf Jahre permanenter Einsatz der Villacher Freiheitlichen für eine Marktverlegung vom Burgplatz auf den Kaiser-Josef-Platz gelohnt haben. Diese freiheitliche konsequente und bürgernahe Politik hat nun dazu geführt, daß dem Wunsche von Gewerbetreibenden in dieser Stadt für dieses wirtschaftlich wichtige Vorhaben Rechnung getragen wird. Bereits am 6. Juni 1991 hat die FPÖ-Fraktion den ersten Antrag auf Marktverlegung eingebracht. Es war dies kein 08/15- oder Husch-Pfusch-Antrag, sondern ein richtungsweisender und vernünftiger Antrag, wie es sich nun in der Zwischenzeit auch erwiesen hat. Dieser Antrag wurde von 1.700 Unterschriften, geleistet von Bürgern dieser Stadt, unterstützt. Am 29.11.1991 wurde dem Bürgermeister eine Resolution der Kaufmannschaft mit dem Wunsch auf Marktverlegung überreicht. Die Antwort des Herrn Bürgermeisters war damals ein klares "Nein" zur Marktverlegung und leider auch verbale Ausritte des Bürgermeisters gegen Wirtschaftsexperten und sie selbst und der Vorwurf, keine Vorschläge zu unterbreiten. Ist ein Antrag im Gemeinderat, Infrastrukturmaßnahmen zu veranlassen, damit eine Marktverlegung erfolgen kann, kein Vorschlag? In der Gemeinderatssitzung vom 27.11.1992 hat sie den Bürgermeister ersucht, die notwendigen Rahmenbedingungen, sprich Infrastrukturmaßnahmen, zu schaffen. Sie hat diesen damals auch gebeten, über seinen eigenen Schatten zu springen. Es ist diesem damals noch nicht gelungen. Die FPÖ-Fraktion freut

sich heute, daß nun nach fünf Jahren doch noch Einsicht, Vernunft und wirtschaftliches Denken gegen ursprüngliches stures Nein-sagen gewonnen haben. Die nunmehrige Vorprojektierung für eine Marktverlegung bestätigt voll und ganz die jahrelangen Forderungen der FPÖ-Fraktion. Sie ersucht daher den Gemeinderat, dem Antrag heute doch zuzustimmen, wonach die Marktverlegung unverzüglich erfolgen möge - ganz im Sinne der Wirtschaftstreibenden und der betroffenen Bevölkerung. Damit wird der Kaiser-Josef-Platz, der im gegebenen Zustand kaum frequentiert ist, wieder mit Leben erfüllt und ein Schmuckstück in dieser Stadt.

Stadtrat Pfeiler stellt fest, daß es aufgrund der Marktverordnung schon seit vielen Jahre möglich ist, daß Marktbeschicker auf dem Kaiser-Josef-Platz Marktstände errichten und auch ihre Waren verkaufen dürfen. Das wurde von den Marktbeschickern nicht angenommen und war auch nicht erfolgversprechend. Die Intentionen des Marktreferates und auch des Bürgermeister sind dahingehend, daß man die Betroffenen, sprich die Marktbeschicker, in die Planung einbinden will. Der FPÖ-Antrag enthält jedoch die ultimative Forderung, sofort die Verlegung durchzuführen. Das hieße, das man mit den Betroffenen in der Vorplanungsstufe nicht mehr sprechen könnte. Eine Diskussion über das Vorprojekt wäre in diesem Fall überflüssig, da der Gemeinderat den Beschluß bereits gefaßt und somit vollendete Tatsachen geschaffen hätte. Es soll den Marktbeschickern jedoch die Möglichkeit gegeben werden, sich zu dem Projekt zu äußern. Es hilft der schönste Markt nichts, wenn er von den Beschickern nicht angenommen wird und somit auch kein entsprechend qualitatives und gutes Angebot für den Konsumenten vorhanden ist. Er ersucht, dem Antrag der FPÖ-Fraktion nicht die Zustimmung zu geben, da dieser eine sofortige, ultimative Verlegung vorsieht.

Frau Gemeinderätin LAbg. Steinkellner ist der Meinung, daß es nun darum geht, das Projekt endlich in die Tat umzusetzen. Die FPÖ-Fraktion arbeitet für die Bürger dieser Stadt. Sie möchte den Antrag dahingehend abändern, daß das Wort "unverzüglich" zu streichen ist.

Gemeinderat Schlosser teilt mit, daß das Wort "unverzüglich" bereits im Ausschuß gestrichen wurde.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher informiert, daß es laut Geschäftsordnung nicht möglich ist, in der Vorberatung einen selbständigen Antrag abzuändern. Es kann nur im Gemeinderat der ursprüngliche Antrag eingebracht werden und dort ein Abänderungsantrag gestellt werden.

Stadtrat Pfeiler teilt mit, daß die Vorplanung bereits eingeleitet wurde. Der Bürgermeister und er selbst als Marktreferent sind schon längst tätig geworden. Wenn die FPÖ-Fraktion es als Bestätigung wissen will, obwohl der Antrag in der Zwischenzeit bereits erfüllt ist, kann man dem Antrag auch die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

folgenden Antrag zu genehmigen:

"Der Bürgermeister der Stadt Villach wird aufgefordert, die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen zu veranlassen, damit die Marktverlegung vom Burgplatz auf den Kaiser-Josef-Platz erfolgen kann."

Pkt. 41.) Ersatzwohnbau Steinerweg 6, Zuschüsse für Baukostenbeiträge, Ablösen von Investitionen in Wohnungen und Beiträge für Übersiedlungskosten und Investitionen

Btg. 48 Gemeinderat Dr. Koschitz berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Liegenschaftsverwaltung vom 12.2.1996, Zl.: WOVE-840-Parz.Akt.../96-Schi/Ol.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

nachstehenden Grundsatzbeschluß zu fassen:

- 1.) Den Mietern des Objektes Steinerweg 6, die durch die Stadt Villach wohnversorgt werden, wird eine einmalige Zahlung im Ausmaß von S 550,-- je m² neue Wohnfläche gewährt.
- 2.) Die voraussichtlich anfallenden Zuschüsse werden ca. S 220.000,-- betragen und sind auf der VAST. 1/4800/780000.7 bedeckt.
- 3.) In besonders schwierigen und sozialen Härtefällen kann darüberhinaus eine weitere Einzelstützung gewährt werden, wobei jede Stützung gesondert im Sozialausschuß zu behandeln ist.

Pkt. 42.) Nachnominierung Umweltbeirat

Btg. 49 Stadtrat Ing. Klamt berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der Dienststelle Natur- und Umweltschutz vom
14.2.1996, Zl.: IA/N-U-1/96/Ko.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

daß gemäß § 22 Abs. 7 des Villacher Stadtrechtes anstelle
von Herrn Dr. Gerd Clement Frau Mag. Gabriele Schwantler
als sachverständige Person mit beratender Stimme in den
Ausschuß für Umwelt- und Naturschutz berufen wird.

Pkt. 43.) Energieförderungsrichtlinien
1995, Änderung

Blg. 50 Stadtrat Ing. Klamt berichtet im Sinne des
Amtsvortrages der Dienststelle Natur- und Umweltschutz vom
12.2.1996, Zl.: IA/N-U/1/96/Ko.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

die Energieförderungsrichtlinien 1995 (Gemeinderatsbe-
schluß vom 15.3.1995) dahingehend zu ändern, daß in
Punkt 1 lit. d der Richtlinien das Erfordernis des Errei-
chens einer spezifischen Heizlast von weniger als 50 Watt/
m² Wohnnutzfläche im Gebäude entfällt. Diese Änderung er-
folgt auch rückwirkend für die Zeit seit Inkrafttreten der
Energieförderungsrichtlinien 1995.

Pkt. 44.) Freiwilliger Verzicht auf H-FCKWs
und H-FKW

Blg. 51 Stadtrat Ing. Klamt berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Dienststelle Natur- und Umweltschutz vom 16.2.1996, Zl.: IA/N-U.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Freiwilliger Verzicht auf die Verwendung von H-FCKW- und H-FKW-hältigen Produkten:

- 1.) Die Stadt Villach verpflichtet sich in ihrem Zuständigkeitsbereich, wo immer es technisch und ökonomisch möglich ist, bei der Ausschreibung von Bauleistungen und bei sonstigen Lieferungen auf H-FCKW- und H-FKW-hältige Produkte, Geräte und Anlagen zu verzichten. Alternativprodukte sind auch dann zu bevorzugen, wenn der Mehrpreis gegenüber H-FCKW- und H-FKW-hältigen Produkten in einem vertretbaren Rahmen bleibt. In diesem Zusammenhang kommt den Bestimmungen der Vergabeordnung der Stadt Villach (Beschluß des Gemeinderates vom 27.11.1992), die zur Berücksichtigung der Umweltverträglichkeit von Produkten und Leistungen verpflichten (insbesondere den Punkten 1.2, 2. Abs.2, 5. und 8. der Vergabeordnung), besondere Bedeutung zu.
- 2.) Bei der Ausschreibung von H-FCKW- und H-FKW-hältigen Produkten, insbesondere Dämmmaterialien, Kühl- und Gefriergeräten sowie Großkälteanlagen (Kühl- und Klimaanlageanlagen) ist der Anbieter zu verpflichten:
 - a) zu bestätigen, daß die angebotenen Produkte frei von H-FCKW und H-FKW sind, oder

- b) falls dennoch H-FCKW- und H-FKW-hältige Produkte angeboten werden, ausdrücklich zu begründen, welche technischen, ökonomischen oder sonstigen Nachteile gegen H-FCKW- und H-FKW-freie Alternativprodukte sprechen.

Pkt. 45.) Antrag der VIG-Gemeinderatsfraktion - Einführung von Tempo 100
auf der Autobahn bei Maria Gail

Wurde zurückgestellt.

verabschiedeten Pkt. 46.) Antrag der VIG-Gemeinderatsfraktion - Gestaltungswettbewerb Tirolerbrücke/Westtangente

Btg. 52 Stadtrat Dkfm. Dr. Ertl berichtet im Sinne des Antrages der VIG-Fraktion vom 25.6.1992 und der Stellungnahme der Verkehrsplanung vom 5.1.1996, Zl.: 01-663-22/96/Pi/Sch.

Gemeinderat Mag. Haider erklärt, daß dieser Antrag am 25.6.1992 eingebracht wurde. Damals war die Frage des Parkdecks beim Interspar sehr aktuell. Daß der Antrag erst jetzt behandelt worden ist, ist nicht der Fehler der VIG-Fraktion. Er ist der Meinung, daß ein Gestaltungswettbewerb Tirolerbrücke/Westtangente unbedingt notwendig ist. In einer Kulturzeitschrift war zu lesen, daß vor der Tirolerbrücke ein sogenannter Akupunkturstein aufgestellt wurde, da sich dort die negativen Energien sammeln. Um diese negativen Energien abziehen, wurde der Stein aufgestellt. Er ist jedoch der Meinung, daß sich die Situation deshalb nicht verändern wird. Es haben sich einige Dinge, wie beispielsweise die Frage des Parkdecks, seit der Antragstellung im Jahr 1992 geändert. In dem Antrag wird vorgeschlagen, daß bei dem Wettbewerb die Schaffung einer Bushaltestelle Interspar berücksichtigt werden soll. Auch in dem Verkehrskonzept von Sammer/Kermer wird dies gefordert. Weiters ist es unbedingt notwendig, über einen Fußweg von der Tirolerstraße ins Zentrum nachzudenken. Auch für den Radverkehr von der Tirolerstraße über die Tirolerbrücke ins Zentrum muß eine andere Lösung gefunden werden.

In der Stellungnahme zu dem Antrag, die im Jahr 1996 abgegeben wurde, ist zu lesen: "Für die innerstädtische Verkehrsorganisation sind deshalb Maßnahmen, wie die Einrichtung von Busspuren und die Errichtung von Verkehrslichtsignalanlagen mit ÖV-Anmeldung in vier

verschiedenen Stufen vorgesehen." Dazu ist festzuhalten, daß von Dr. Sammer und Dipl.-Ing. Kermer zwar ein Maßnahmenpaket erarbeitet, dieses jedoch noch nie beschlossen worden ist. Im Gemeinderat wurden lediglich die Leitlinien beschlossen. Die Verkehrsperspektiven, die in den "Zukunftsvisionen 2000" enthalten sind, liegen weit hinter dem Maßnahmenpaket von Sammer/Kermer zurück. Es wird darin beispielsweise eine Südosttangente gefordert. Das ist ein Rückschritt. Er ist der Meinung, daß man den Antrag - mit Ausnahme der Frage des Parkdecks - trotzdem ernst nehmen und einen Gestaltungswettbewerb Westtangente/Tirolerbrücke in Auftrag geben sollte, um die Probleme dort zu lösen. Ein Akupunkturstein wird die Probleme sicherlich nicht lösen.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher erklärt, daß es sich um einen Lithopunkturstein und nicht um einen Akupunkturstein handelt.

Stadtrat Dkfm. Dr. Ertl teilt mit, daß an der Beschlußfassung über das Maßnahmenpaket gearbeitet wird. Er wird dafür Sorge tragen, daß das Paket so schnell wie möglich in den Planungsausschuß, in den Stadtsenat und auch in den Gemeinderat kommt. Das Maßnahmenpaket muß dringend beschlossen werden. Es sind im Antrag der VIG-Fraktion Forderungen enthalten, die in der Untersuchung zum öffentlichen Personennahverkehr inkludiert sind. Es ist nicht sinnvoll, zu einem bestehenden Auftrag noch einen zusätzlichen Auftrag zu geben. Die Planung ist zwar etwas Positives, doch sollte man auch an die Umsetzung herangehen. Er bittet daher um Ablehnung dieses Antrages.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der VIG-Fraktion),

folgenden Antrag abzulehnen:

"Die Stadt Villach schreibt einen städtischen Gestaltungswettbewerb für den Bereich Tirolerbrücke/Westtangente (zwischen Hauptfeuerwache und Interspar) aus. Folgende Auflagen sollte dieser Wettbewerb beinhalten:

- Schaffung einer Bahnhaltestelle Interspar
- Schaffung eines 2. Villacher Busbahnhofes mit möglichst direkter fußläufiger Anbindung an die verkehrsberuhigte Innenstadt
- Schaffung der üblichen Infrastruktur an der Bushaltestelle bzw. beim Busbahnhof (Trafik, WC-Anlage, Cafe, Milchbar, etc.)
- durchgehender beidseitiger Fußweg von der Tirolerstraße ins Zentrum
- durchgehender Radweg von der Tirolerstraße ins Zentrum."

Pkt. 47.) Zeitlich unbeschränkte straßen-
polizeiliche Verordnungen im ei-
genen Wirkungsbereich der Gemein-
de gemäß § 94 der StVO 1960

Bkg. 53 Stadtrat Dkfm. Dr. Ertl berichtet im Sinne
des Amtsvortrages der Straßenrechtsbehörde vom 17.1.1996,
Zl.: IC-Str/15/96.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g ,

die nachfolgend angeführten gemäß §§ 43 und 94 d der Stra-
ßenverkehrsordnung 1960, BGBl.Nr. 159 i.d.g.F., im Einver-
nehmen mit der Bundespolizeidirektion und der Verkehrspla-
nung erlassenen straßenpolizeilichen Verordnungen zu ge-
nehmigen:

IC-Str/56/95

Teich 31 - 51 - Wohnstraße

IC-Str/57/95

Johannes Brahms-Weg - Wohnstraße

Pkt. 48.) Prüfung der Gesetzmäßigkeit der
Flächenwidmungsplanverordnung der
Stadt Villach - Äußerung

BG. 54 Stadtrat Dkfm. Dr. Ertl berichtet im Sinne
des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 27.3.1996,
Zl.: IA/RMSt-11/94/Dr.Sp/Tr.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Der Gemeinderat der Stadt Villach erstattet in dem
vom Verfassungsgerichtshof mit Beschluß vom 2.12.1995,
Zl. B 2862/94-7, nach Art. 139 B-VG eingeleiteten Ver-
fahren, die Gesetzmäßigkeit der Wendung "190/2" in der
Verordnung des Gemeinderates der Stadt Villach vom
29.11.1974, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesre-
gierung vom 19.3.1975, Zl. Ro-113/15/75, zu prüfen, nach-
stehende

Ä U S S E R U N G :

Die verfahrensgegenständliche Änderung des Flächenwid-
mungsplanes erfolgte auf Anregung der Bundesgebäudver-
waltung I (BGV I), um die für eine damals erforderlich
erachtete Erweiterung der Höheren Technischen Lehr- und
Versuchsanstalt (HTL) notwendigen Grundflächen zu sichern,
wobei abweichend von dieser Anregung aus fachlichen Grün-
den zur Vermeidung gegenseitiger Beeinträchtigungen durch
die zulässige Nutzung der einzelnen Baugebiete und auf
Grund der vorhersehbaren Entwicklung die Gesamtfläche der
Grundstücke Nr. 207/1, 207/3 und 190/2 KG Völkendorf als
"Sonderwidmung Bundesschule" festgelegt wurde. Es bestand
auch zum Zeitpunkt des Widmungsantrages durchaus die Ab-

sicht der BGV I, diese Flächen käuflich zu erwerben. Eine diesbezügliche schriftliche Erklärung liegt uns zwar nicht vor, doch ergibt sich diese Absicht aus der Tatsache, daß seit 1984 immer wieder Kaufverhandlungen zwischen dem Beschwerdeführer und der BGV I, Vertretern des Landesschulrates und der Stadt Villach geführt wurden.

Der Beschwerdeführer hat zwar mehrfach um die Aufhebung der Sonderwidmung ersucht, jedoch nie ein Grundeinlösungsbegehren an die Stadt Villach gerichtet, sondern gingen die Initiativen zum Grunderwerb immer von der Stadt aus. Ebenso wenig hat der Grundeigentümer den im § 5 Abs. 7 des Gemeindeplanungsgesetzes 1982 vorgesehenen Antrag an die Bezirksverwaltungsbehörde auf Eigentumsübergang an die Gemeinde und auf Festsetzung des dafür zu zahlenden Verkehrswertes gestellt.

Was die durch § 10 des Gemeindeplanungsgesetzes 1982 normierte Pflicht zur amtswegigen Prüfung, ob die Voraussetzungen für die Änderung des Flächenwidmungsplanes, insbesondere hinsichtlich der Aufrechterhaltung der Sonderwidmung gegeben sind, anlangt, so ist die Stadt Villach auch diesem Erfordernis nachgekommen. Eine im Zuge dieser Überprüfung am 25.2.1991 an die Direktion der HTL gerichtete Anfrage ergab die Notwendigkeit der Beibehaltung der Sonderwidmung und der Planungsausschuß des Gemeinderates hat in seiner Sitzung am 21.7.1993 die Aufrechterhaltung der Sonderwidmung beschlossen, weil die Flächen auch als Standort für die Errichtung der beantragten Fachhochschule vorgesehen werden sollten.

Der Gemeinderat der Stadt Villach ist auf Grund dieser Sachlage der Auffassung, daß die im Beschluß des Verfas-

sungsgerichtshofes vom 2.12.1995, Zl. B 2862/94-7, dargelegten Bedenken gegen die Gesetzmäßigkeit der in Rede stehenden Verordnung nicht vorliegen und

b e a n t r a g t,

die Wendung "190/2" in der Verordnung des Gemeinderates der Stadt Villach vom 29.11.1974 nicht als gesetzwidrig aufzuheben.

Bürgermeister Manzenreiter übernimmt wieder
den Vorsitz.

Pkt. 49.) Abänderung des Flächenwidmungs-
planes Gst. 8/3 tw. und 9/2 tw.,
KG Gratschach (Dr. Leitsberger)

Bkg. 55 Stadtrat Dkfm. Dr. Ertl berichtet im Sinne
des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 18.12.1995, Zl.:
10/27/95 Ka/Mö.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

- 1.) Die Grundstücke 8/3 tw. und 9/2 tw. KG Gratschach
werden von derzeit Grünland am Gewässer im Ausmaß von
ca. 450 m² in Grünland-Liegewiese gemäß § 5 Abs. 2c
des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes, LGBI.Nr.
23/1995, gewidmet.
- 2.) Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist
der beiliegende Plan Zahl: 10/27/95 vom 18.12.1995 im
Maßstab 1:5000.

Pkt. 50.) Abänderung des Flächenwidmungs-
planes Gst. 251, KG St. Martin
(Kofler)

Btg. 56 Stadtrat Dkfm. Dr. Ertl berichtet im Sinne
des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 18.12.1995, Zl.:
10/18/95 Ka/Mö.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

- 1.) Das Grundstück 251 KG St. Martin wird teilweise im Ausmaß von ca. 600 m² von derzeit Grünland für die Landwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland Sonderwidmung Fischzucht gemäß § 5 Abs. 2 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes, LGB1.Nr. 23/1995, gewidmet.
- 2.) Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist der beiliegende Plan Zahl: 10/18/95 vom 18.12.1995 im Maßstab 1:5000.

Pkt. 51.) Abänderung des Flächenwidmungs-
planes KG St. Martin (Hartl)

Blg. 57 Stadtrat Dkfm. Dr. Ertl berichtet im Sinne
des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 19.2.1996, Zl.:
10/08/95 Ka/Mö.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

- 1.) Das Grundstück 1080 tw. KG St. Martin wird von derzeit Grünland-Erholung in Bauland-Dorfgebiet im Ausmaß von ca. 350 m² gemäß § 3 Abs. 4 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGB1.Nr. 23/1995, gewidmet.
- 2.) Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist der beiliegende Plan vom 19.2.1996 im Maßstab 1:5000.

Pkt. 52.) Abänderung des Flächenwidmungs-
planes Grundstück 1458/3 teil-
weise, KG Maria Gail - ÖDK

Blg. 58 Stadtrat Dkfm. Dr. Ertl berichtet im Sinne
des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 20.2.1996, Zl.:
10/42/95 Ka/Mö.

Gemeinderat Mag. Haider führt aus, daß sich
dieser Schotterablerungsplatz am rechten Ufer der Gail
befinden wird. Die Prossowitscher Au ist ökologisch laut
Experten ein sehr wertvolles Gebiet. Dieser Schotterabla-
gerungsplatz befindet sich am Rand der Prossowitscher Au.
Die ÖDK hat das Recht, in der Prossowitscher Au Schotter
abzulagern. Dies bedeutet eine große Gefahr für die Pros-
sowitscher Au. Die ÖDK wird von diesem Recht auch Gebrauch
machen, wenn die Stadt Villach nicht neue Verhandlungen
aufnimmt. Die Prossowitscher Au muß unbedingt erhalten
werden. Die Naturfreunde haben von Dipl.-Ing. Knappinger
ein Projekt betreffend die Gail von Müllnern bis zum Gail-
spitz ausarbeiten lassen. Die ÖDK hat bei einem Gespräch
festgestellt, daß sie die Absicht hat, die Prossowitscher
Au vollzuschütten. Das sollte jedem bewußt sein. Dem An-
trag stimmt er trotzdem zu, da es sich nicht um die Pros-
sowitscher Au handelt.

Gemeinderat Kreschischnig stellt fest, daß
er der Meinung ist, daß die Mitglieder der VIG-Fraktion
sicherlich eine Aufgabe zu erfüllen haben. Von Zeit zu
Zeit mischen sie sich jedoch mit so wenig Verständnis ein,
daß man sich fragt, warum ihnen überhaupt noch jemand
zuhört. Er ist der Meinung, daß die ÖDK wirklich sehr gut
arbeitet. Er versteht nicht, weshalb die Grünen in Ober-
österreich ein solches Theater machen und dort ein Kraft-
werk verhindern, obwohl man weiß, daß besonders die Was-
serkraftwerke eine saubere Energie auf Jahrzehnte liefern.

Man müßte dafür sein, daß noch mehr Kraftwerke gebaut werden. Der Wald, der dafür geschlägert werden muß, spielt wirklich keine Rolle, denn der Waldzuwachs in Österreich ist stärker, als die Schlägerungen. Er hatte auch wenig Verständnis dafür, daß die ÖDK die Draukraftwerke in der oberen Drau zurückgezogen hat. Er versteht nicht, daß die Wirtschaft und die Gewerkschaft dem zugestimmt haben. Die Wirtschaft hätte danach trachten müssen, daß dort etwas gebaut wird, und die Gewerkschaft hätte vorbringen müssen, daß dort Arbeiter beschäftigt werden. Die Grünen hätten dem ebenfalls zustimmen müssen, da man damit eine saubere Energie für das Drautal geliefert hätte. Er bittet die Grünen, sich mehr auf die Pflanzen und auf ähnliche Dinge zu konzentrieren. Von derart wichtigen Dingen verstehen die Grünen vermutlich etwas zu wenig.

Gemeinderat Mag. Haider hält fest, daß die ÖDK den Schotter sicherlich irgendwo ablagern muß; es muß jedoch nicht die Prossowitscher Au sein. Es gibt auch Flächen, die nicht so ökologisch wertvoll sind. Die Stadt könnte Verhandlungen führen um festzustellen, ob es nicht andere Plätze für eine Deponierung gibt.

Die Aussagen von Gemeinderat Kreschischnig über die Grünen und die Pflanzen waren seiner Meinung nach stumpfsinnig und dumm. Auf dieser Ebene möchte er nicht diskutieren. Die Prossowitscher Au ist als Deponieraum vorgesehen. Die Experten sind der Ansicht, daß die Prossowitscher Au ökologisch wertvolles Gebiet ist. Gemeinderat Kreschischnig als Bauer hat kein Verständnis dafür. Das ist bei vielen Bauern so.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Das Grundstück 1458/3 tw. KG Maria Gail wird im Ausmaß von ca. 7100 m² von derzeit Grünland für die Landwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland-Materiallagerstätte gemäß § 5 Abs. 2h des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGB1.Nr. 23/1995, gewidmet.
- 2.) Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist der beiliegende Plan im Maßstab 1:5000 vom 20.2.1996.

Pkt. 53.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Grundstück 931, 934 und 935, KG Gratschach; Aufhebung des Aufschließungsgebietes

Blg. 59 Stadtrat Dkfm. Dr. Ertl berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 26.2.1996, Zl.: 10/41/95 We/Mö.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Verordnung des Gemeinderates vom betreffend die Aufhebung eines Aufschließungsgebietes in der KG Gratschach, Grundstücke 931, 934 und 935.

Gemäß § 4 Abs. 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGB1.Nr. 23/1995 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1 Die mit Gemeinderatsbeschluß vom 14.2.1992 festgelegte Bezeichnung "Aufschließungsgebiet" der als Bauland-Wohngebiet gewidmeten Grundstücke 931, 934 und 935 der KG Gratschach wird aufgehoben.

§ 2 Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes 1993, LGB1.Nr. 118/1993 i.d.g.F., nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel angeschlagen worden ist.

Pkt. 54.) Änderung des Flächenwidmungs-
planes Judendorfer Feld; Aufhe-
bung des Aufschließungsgebietes

Blg. 60 Stadtrat Dkfm. Dr. Ertl berichtet im Sinne
des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 4.12.1995, Zl.:
10/46/91 Hu/Mö.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Verordnung des Gemeinderates vom betreffend die
Aufhebung eines Aufschließungsgebietes in der KG Völken-
dorf und KG Judendorf.

Gemäß § 4 Abs. 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes
1995, LGB1.Nr. 23/1995 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1 Die mit Gemeinderatsbeschluß vom 14.2.1992 festgelegte
Bezeichnung "Aufschließungsgebiet" der Grundstücke
410/1, 411/8, 414/2, 416/2, 418, 419, 421, 435/2, 436,
437, 438, 439/2 tw., 441/2 tw., 443 tw., 444/2, 445,
447/1, 447/2, 457, 458/1 tw., 460/3, 459/2, 460/2, KG
Völkendorf, und 596, 598, 627/1, 629, 631, 632, KG Ju-
dendorf, vom Bauland-Wohngebiet wird aufgehoben.

§ 2 Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 des Villacher
Stadtrechtes 1993, LGB1.Nr. 118/1993 i.d.g.F., nach
Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel
angeschlagen worden ist.

2.7 Grundriss: Pkt. 55.) Bebauungsplan Judendorfer Feld

Blg. 61 Stadtrat Dkfm. Dr. Ertl berichtet im Sinne
des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 5.12.1995, Zl.:
20/38/01 Hu/MÖ.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Aufgrund der §§ 24, 25 und 26 des Gemeindeplanungsgesetzes
1995, LGB1.Nr. 23/1995 i.d.g.F., wird verordnet:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadt Villach vom,
womit ein Teilbebauungsplan für das Gebiet Judendorfer Feld
des Planungsgebietes 38/01 KG Völkendorf und KG Judendorf
der Stadt Villach erlassen wird.

§ 1

Geltungsbereich

- 1.) Die zukünftige Bebauung und Straßenführung im Planungs-
gebiet 38 Teilbereich 01 der KG Völkendorf und KG
Judendorf darf nur nach Maßgabe des einen Bestandteil
dieser Verordnung bildenden Bebauungs- und Straßenplanes
vom 5.12.1995, Zl.: 20/38/01, Plan Nr.: 3560 im Maßstab
1:1000 erfolgen.

- 2.) Grundsätzlich gelten für dieses Planungsgebiet alle Festlegungen des textlichen Bebauungsplanes der Stadt Villach, Zl.: 25/IIA/O/textl.BBP i.d.g.F., GR-Beschluß vom 24.6.1994, sofern sie nicht durch spezielle Festlegungen in dieser Verordnung geändert werden.

§ 2

Baulinie

- 1.) Die Baulinien gelten nur für oberirdische Bauteile.
- 2.) Außerhalb der Baulinie sind untergeordnete Baulichkeiten wie z.B. Trafos, TG-Aufgänge und -Abfahrten, Überdachungen für Müllsammelplätze, Fahrradabstellplätze usw. in eingeschoßiger Bauweise zulässig.
- 3.) Die ausgewiesenen Fuß- und Radverbindungen, siehe § 3, können bei Vorliegen eines gemeinsamen Projektes überbaut werden. Für den überbauten Bereich gelten die jeweils niedrigeren städtebaulichen Kenndaten.

§ 3

Verkehrsfläche

- 1.) Der Verlauf und das Ausmaß der Verkehrsflächen sind in der zeichnerischen Darstellung festgelegt.
- 2.) Die in der zeichnerischen Darstellung ausgewiesenen Fußgängerbeziehungen sind zwingend vorgeschrieben und niveaugleich mit dem fertigen Terrain auszubilden, können jedoch überdacht werden.

- 3.) Eine Aufschließung und Anbindung für den MIV über Rad- und/oder Fußwege ist nicht zulässig.

§ 4

Inkrafttreten

- 1.) Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes 1993, LGB1.Nr. 118/1993, in Verbindung mit § 26 Abs. 5 des Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGB1.Nr. 23/1995 i.d.g.F., nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Rathauses angeschlagen worden ist.
- 2.) Gleichzeitig treten alle für das Planungsgebiet 38/01 KG Völkendorf und KG Judendorf bisher rechtswirksam gewesenen Bebauungspläne außer Kraft.
- 3.) Die in diesem Projekt ausgewiesenen Verkehrsflächen werden gemäß § 19 Kärntner Straßengesetz 1991 i.d.g.F. zur Gemeindestraße erklärt.

Pkt. 56.) Änderung des Teilbebauungsplanes
im Planungsbereich 19, Teilbe-
reich 01, Kongreßhaus Villach

Blg. 62 Stadtrat Dkfm. Dr. Ertl berichtet im Sinne
des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 19.2.1996, Zl.:
20/19/01 We/Mö.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Aufgrund der §§ 24, 25 und 26 des Gemeindeplanungsgesetzes
1995, LGBI.Nr. 23/95 i.d.g.F., wird verordnet:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadt Villach vom, womit eine
Änderung des Teilbebauungsplanes für das Planungsgebiet
19, Teilbereich 01, Kongreßhaus Villach erlassen wird.

§ 1

Die künftige Bebauung im Planungsgebiet 19, Teilbereich 01
bezogen auf das Kongreßhaus und die ehemalige Hotelfach-
schule darf nur nach Maßgabe des einen Bestandteil dieser
Verordnung bildenden Bebauungsplanentwurfes vom 23.8.1994,
Zahl: 20/19/01, mit der Änderung vom 15.2.1996 Plan Nr.:
3552/A im Maßstab 1:1000 erfolgen.

§ 2

Im übrigen bleiben die Bestimmungen der Verordnung vom
26.11.1994 aufrecht.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes 1993, LGBI.Nr. 118/1993, in Verbindung mit § 26 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBI.Nr. 23/1995 i.d.g.F., nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Rathauses angeschlagen worden ist.

Pkt. 57.) Änderung des Teilbebauungsplanes
im Bereich des sogenannten "Orts-
zentrums Landskron" Planungsbe-
reich 04, Teilbereich 01

Blg. 63 Stadtrat Dkfm. Dr. Ertl berichtet im Sinne
des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 26.2.1996, Zl.:
20/04/01 We/Mö.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte

e i n s t i m m i g :

Aufgrund der §§ 24, 25 und 26 des Kärntner Gemeindepla-
nungsgesetzes 1995, LGB1.Nr. 23/1995 i.d.g.F., wird ver-
ordnet:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadt Villach vom, womit
eine Änderung des Teilbebauungsplanes für das Planungsge-
biet 04, Teilbereich 01, Bereich Ortszentrum Landskron er-
lassen wird.

§ 1

Die künftige Bebauung im Planungsgebiet 04, Teilbereich
01, bezogen auf die Grundstücke 931, 934 und 935 der KG
Gratschach ("Ortszentrum Landskron") darf nur nach Maßgabe
des einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Bebau-
ungsplanentwurfes vom 5.1.1996, Zl.: 20/04/01, Plan Nr:
3561 im Maßstab 1:1000 erfolgen.

§ 2

Soferne in der grafischen Darstellung keine anderen Aussagen getroffen werden, unterliegt die Bebauung den Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes der Stadt Villach (GR-Beschluß vom 24.6.1994 i.d.g.F.).

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 16 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes 1993, LGB1.Nr. 118/1993, in Verbindung mit § 26 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGB1.Nr. 23/1995 i.d.g.F., nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Rathauses angeschlagen worden ist.

Pkt. 58.) Schriftliche Anfragen (§ 43 Villacher Stadtrecht) und Anträge

Blg. 64-69

Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, daß ein Antrag der SPÖ-Fraktion, ein Antrag der FPÖ-Fraktion, ein Antrag der VLT-Fraktion und drei Anträge von Frau Gemeinderätin Lausegger vorliegen.

Der Antrag der SPÖ-Fraktion betrifft die Änderung des Kärntner Bezugesgesetzes 1992.

Der Antrag der FPÖ-Fraktion betrifft den Rosenläufer.

Der Antrag der VLT-Fraktion betrifft die finanzielle Unterstützung der altösterreichischen und deutschen Volksgruppe in der Gemeinde Schönborn, Transkarpatien/Ukraine.

Die Anträge von Frau Gemeinderätin Lausegger betreffen:

- Verwendung der Rücklagen aus dem Wasserwerk
- Alte Volksschule von Heiligengeist - Kulturhaus, Wohnhaus
- Alte Volksschule in Heiligengeist - Alten- bzw. Seniorenheim

Die Anträge werden

der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung

zugeführt.

Bkg. 70 Weiters liegt ein Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion betreffend Vandalenakte in der Villacher Innenstadt vor.

Der Antrag lautet wie folgt: "Vandalenakte in der Villacher Innenstadt beunruhigen immer mehr die Bevölkerung. Neben den beachtlichen Sachbeschädigungen an öffentlichem und privatem Eigentum gab es auch schon Tötlichkeiten. Die Villacher Bevölkerung klagt über die mangelnde Präsenz der Polizei, diese wiederum über die Zunahme der Aggression bei Jugendlichen. Die Stadt Villach hat nunmehr das Jahr 1996 zum Jugendjahr erhoben und plant mit erheblichem Aufwand Veranstaltungen für die Jugend. Die unterzeichneten Gemeinderäte stellen daher den Antrag, integriert in das Veranstaltungsprogramm Maßnahmen zu setzen, die diesem Umstand Rechnung tragen. In der neuen Jugendzeitung soll dieses Thema ständig bearbeitet werden. Im Rahmen des Jugendjahres sollen Selbsthilfegruppen aus Jugendlichen zur Eindämmung dieser unhaltbaren Zustände eingerichtet werden. Der Bürgermeister wird aufgefordert, mit der Polizei einen stärkeren Kontrolleinsatz in der Innenstadt zu organisieren."

Zur Behandlung dieses Antrages ist festzuhalten, daß es zahlreiche Veranstaltungen im Rahmen des Jugendjahres gibt, die sich mit dieser Materie auseinandersetzen. Es wird morgen das Programm vorgestellt. Die ÖVP-Gemeinderäte mögen in das Programm Einblick nehmen. Zu der Frage, daß dieses Thema in der neuen Jugendzeitung ständig bearbeitet werden soll, ist festzuhalten, daß dies nicht vom Gemeinderat beschlossen werden kann, da die Redaktion der Jugendzeitung gemäß einem Verständnis derer, die Referatsverantwortung in dieser Frage haben - nämlich der Kulturreferentin und des Bürgermeisters -, völlig unabhängig von den Organen der Stadt arbeiten kann. Auch Selbsthilfegruppen von Jugendlichen sind in dieser Frage

im Rahmen des Jugendjahres vorgesehen. Zu dem Antrag, daß der Bürgermeister aufgefordert wird, mit der Polizei einen stärkeren Kontrolleinsatz in der Innenstadt zu organisieren, ist festzuhalten, daß ein Organisieren nicht möglich ist, da die Bundespolizeidirektion nicht dem Bürgermeister untersteht. Er möchte jedoch mitteilen, daß es in der letzten Zeit über seinen Wunsch mehrere Gespräche zwischen Magistratsdirektion und Polizeidirektion zur Frage eines verstärkten Einsatzes in der Villacher Innenstadt gegeben hat. Es ist dieser Antrag an und für sich gegenstandslos und zum Teil auch nicht durchführbar. Wird er von der ÖVP-Fraktion aufrechterhalten?

Stadtrat Pacher stellt fest, daß nach den Ausführungen des Bürgermeisters der Eindruck entsteht, es sei in Villach ohnehin in dieser Frage alles eitel und wonne. Daß es nicht so ist, erkennt man, wenn man durch die Villacher Innenstadt geht. Es ist immer öfter der Fall, daß Kanaldeckel nicht dort sind, wo sie hingehören. Es sind mitunter lebensgefährliche Situationen. Wenn es so ist, daß man dagegen nichts machen kann, dann ist in diesem Staate etwas nicht in Ordnung. Er ist der Meinung, daß man sehrwohl etwas tun kann, wenn man die Sache ernst nimmt. Es ist nicht so, wie es nun dargestellt wird - daß ohnehin alles unternommen wird und daß ohnehin keine Möglichkeit besteht. Wenn die Polizei diese Dinge nicht in den Griff bekommt, wäre es an der Zeit, sich zu überlegen, ob man nicht eine eigene Gruppe - eine Stadtpolizei oder ähnliches - einsetzt. Die Bürger haben ein Recht darauf, daß sie nicht in einem Kanalschacht verschwinden, wenn sie über die Straße gehen. Das ist derzeit nicht gesichert. Es ist daher dringend etwas zu unternehmen. Die ÖVP-Fraktion hat in dem Antrag lediglich einige Vorschläge angeführt. Es ist bei der Jugend sicherlich Aufklärungsarbeit notwendig. Es ist das Recht derjenigen Verantwortlichen, die für die Jugend verantwortlich sind, daß sie dafür sorgen, daß

auch in einer Zeitung, die von der Jugend herausgebracht wird, dieses Thema aufgearbeitet wird. Wie es aufgearbeitet wird, soll durchaus dem Redaktionskomitee überlassen bleiben. Daß es ein Thema sein sollte, kann man jedoch durchaus von verantwortlicher Seite dort einbringen.

Gemeinderat Spitzer freut sich darüber, daß Stadtrat Pacher seine Initiativen annimmt. Er hat bereits voriges Jahr im Gemeinderat darüber gesprochen, welche Vandalenakte in Villach durchgeführt werden. Er hat darauf hingewiesen, daß im Europapark alte Menschen, die auf den Bänken sitzen, von einer Handvoll wild gewordener Jünglinge mit dem Abstechen bedroht worden sind. Er hat darauf hingewiesen, wie die Abgrenzungswände zum Kongreßhaus aussehen. Es wundert ihn, daß nun plötzlich ein Nachbeten stattfindet. Er hat nie davon gehört, daß einer der Stadträte, die ständig beim Kulturamt ein und aus gehen, sich einmal Gedanken zu den wildgewordenen Jugendlichen, die mit den Skateboards dort sind, oder zu den Generalversammlungen von 25 arbeitsscheuen Typen, sprich Sndlern, die dort stattfinden, gemacht hätte. Nachdem zwei Jahre darauf gedrängt wurde, wurden nun endlich im Europapark die Tafeln "Skateboardfahren verboten" aufgestellt. Die Tafeln wurden innerhalb von drei Tagen von diesen Menschengruppen wieder weggerissen. Er möchte Bürgermeister Manzenreiter dafür danken, daß dieser wieder neue Tafeln aufstellen hat lassen. Heute waren wieder 25 Jugendliche im Europapark. Die Beamten dieses Hauses wissen nicht mehr, ob sie Oropax tragen sollen oder nicht. Es freut ihn, wenn Stadtrat Pacher die Vorschläge unterstützt, die er schon vor zwei Jahren im Gemeinderat vorgebracht hat.

Stadtrat Ladstätter ist der Meinung, daß der ÖVP-Antrag sehr positiv ist, da die letzten Presseberichte bezüglich der Situation in der Innenstadt erschreckend sind. In den Zeitungen waren Artikel zu lesen, wie:

"Jugend braucht mehr Freiräume", "Betroffene Anrainer - die Polizei sieht einfach zu", "Wir haben alle Angst, die Polizei tut nichts", usw.. Die betroffenen Referenten - der Tourismusreferent, die Kulturreferentin und der Sportreferent - haben den Bürgermeister bereits über die Situation vor der Grubissich-Villa informiert. Der Bürgermeister ist auch tätig geworden.

Zum Dringlichkeitsantrag der ÖVP-Fraktion ist festzuhalten, daß die FPÖ-Fraktion den ersten Teil des Antrages - was die Jugend betrifft - nicht als dringlich einstuft, daß aber dem zweiten Teil - die Aufforderung, daß die Polizei energischer tätig werden soll - sicherlich die Dringlichkeit zuerkannt werden sollte. Er fordert den Bürgermeister auf, alles Notwendige zu unternehmen. Die Situationen im innerstädtischen Bereich ist teilweise nicht angenehm. Dies bekommt man vermutlich nur über ein verschärftes Tätigwerden der Polizei in den Griff. Die FPÖ-Fraktion kann sich damit anfreunden, dem zweiten Teil des Antrages die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher möchte als Jugendreferentin zu diesem Antrag, der ihrer Meinung nach in Teilen ein sehr problematischer Antrag ist und der ihr die Gelegenheit bietet, jetzt zu Beginn des heurigen Jahres "junG:96" dazu Stellung zu beziehen, etwas sagen. Es wurde vor einigen wenigen Wochen auf Wunsch von Jugendlichen ein Jugendforum zum Thema "Vandalismus, Gewalt" durchgeführt - auf Wunsch von Jugendlichen, die dieses Thema erkennen und die auch selbst als Jugendliche als Opfer von Gewaltakten und Vandalismus betroffen sind. Besonders deshalb macht es sie sehr betroffen, daß eine Gemeinderatsfraktion heute einen Antrag als Dringlichkeitsantrag einbringt, der im Grunde genommen in der Öffentlichkeit die Schuld an allen Vandalismus-Akten der Jugend generell zuschreibt. Es macht sie sehr betroffen, da

sie der Meinung ist, daß das genau diese Ausgrenzung ist und diese Stigmatisierung der Jugend ist, die uns nicht weiterbringt und die auch im Generationendialog keine positive produktive Kommunikation bringt, sondern im Gegenteil, der die Jugend generell und die Jugendlichen wieder in das Eck stellt, aus dem sie dann nur mit hilflosen Mitteln herauskommen können. Eine Selbsthilfegruppe von Jugendlichen durch den Gemeinderat zu verordnen, ist für sie ein Demokratieverständnis, das sie nicht versteht. Wer eine Selbsthilfegruppe durch höchsten politischen Beschluß verordnen will, weiß entweder überhaupt nicht, was eine Selbsthilfegruppe ist, oder hat ein Demokratieverständnis, das völlig am anderen Ende ihres Demokratieverständnisses angesiedelt ist. Grundsätzlich ist sie der Meinung, daß man dieses Thema behutsam und produktiv diskutieren und anhand von Einzelbeispielen und Maßnahmen gemeinsam regeln sollte, daß aber eine Schuldzuweisung an die Jugend generell, so wie es dieser Antrag macht, nur zur Verhärtung der Fronten führt und nur dazu führt, daß die Jugendlichen überhaupt keine Hilfsmöglichkeit mehr haben, mit Erwachsenen und mit dem öffentlichen Villach zu diesem Thema in Kontakt zu kommen.

Gemeinderat Mag. Haider ist der Meinung, daß man den Ausdruck "arbeitsscheues Gesindel" im Gemeinderat nicht verwenden sollte. Er hält diese Sandler für gescheiterte Existenzen.

Natürlich ist jeder für das, was er macht, verantwortlich; dafür kann er auch zur Verantwortung gezogen werden. Nur - in welcher Gesellschaft leben die Jugendlichen, welche Zukunftsperspektiven haben sie? Die Zukunftsperspektiven werden den Jugendlichen letztenendes von der Generation, die der Gemeinderat repräsentiert, vorgegeben. Da sieht es nicht so rosig aus. Man muß daher sehen, daß auch die heutige Generation an der Situation

mit schuld ist. Er kann die Aussagen von Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher voll unterstützen. Zur Jugendpolitik generell ist festzustellen, daß die VIG-Fraktion vor einiger Zeit einen Antrag eingebracht hat, ein Grundstück in der Unteren Fellach für Infrastrukturmaßnahmen anzukaufen. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Es entstehen dort große Wohnsiedlungen. Es müssen daher auch für die Jugendlichen Plätze geschaffen werden, auf denen Sport betrieben werden kann. Durch die derzeitige Politik wird der Lebensraum der Jugendlichen eingeengt.

Im Stadtentwicklungskonzept wurde festgehalten, daß die Höfe in Villach eine große Rolle spielen. Eine Hofentkernung wurde gefordert. In den Hof beim Bahnhof wird jedoch beispielsweise wieder ein Supermarkt gebaut. Derzeit spielen dort noch Kinder. Das ist ein Beispiel dafür, daß die Politik den Jugendlichen den Lebensraum nimmt. Eine weitere Frage ist die der aktiven Jugendpolitik. Wie sieht es beispielsweise mit einem Jugendzentrum in Villach aus? Die Jugendlichen wollen irgendwo zusammenkommen, wo sie ohne Konsumationszwang diskutieren und reden können. Diese Möglichkeiten sind in Villach rar. Wenn man den Vandalismus ernst nimmt, gibt es in Villach noch viel zu tun.

Gemeinderat Dr. Löberbauer stellt fest, daß er eine unpolitische Betrachtungsweise zu dem Thema einbringen möchte. Das Problem ist nicht zu leugnen; die Bewohner und die Besucher der Innenstadt fühlen sich teilweise bedroht, gefährdet und belästigt. Es geht der ÖVP-Fraktion bei dem Antrag nicht um eine Schuldzuweisung an 25 Sandler oder um eine pauschale Schuldzuweisung an die Jugendlichen. Er ist der Meinung, daß besonders junge Menschen sehr motivierbar sind. In einem Projekt, wie es das Projekt "junG:96" ist, wären junge Leute durchaus motivierbar. Er ist davon überzeugt, daß junge Menschen

sicherlich engagiert daran arbeiten würden, gemeinsam mit der Politik Wege zu finden. Es ist ihm bekannt, daß man eine Selbsthilfegruppe nicht verordnen kann. Mit dem Dringlichkeitsantrag sollen die jungen Menschen motiviert werden, etwas für ihre lebenswerte und erlebenswerte Innenstadt zu machen. Es geht in keinem Fall um Schuldzuweisungen.

Stadtrat Dkfm. Dr. Ertl stellt fest, daß die ÖVP-Fraktion dem Programm, der Idee und der Verwirklichung des Projektes "junG:96" zugestimmt hat; auch der Finanzierung. Die ÖVP-Fraktion hat sich lediglich dagegen ausgesprochen, rund um das OKM-Gelände riesige Plakatwände aufzustellen und diese mit Hinweisen betreffend "junG:96" zu plakatieren, da dies nicht notwendig ist. Der Geldbetrag, der dafür notwendig ist, hätte sicherlich besser eingesetzt werden können. Es ist richtig, daß man der Jugend Freiräume gibt und mit der Jugend in Kontakt kommt. Er muß diesbezüglich Gemeinderat Spitzer Recht geben. Es ist manchmal vor dem Tourismusamt nicht sehr schön zugegangen; er hat sich jedoch einige Male mit den Burschen und Mädchen unterhalten. Diese Gespräche waren durchaus positiv. Die ÖVP-Fraktion möchte nichts verallgemeinern, sondern es geht darum, schwarze Schafe zur Räson zu bringen. Daher ist mit der Polizei Kontakt aufzunehmen und zu fordern, daß eine verstärkte Kontrolle stattfindet. Die Mitglieder der ÖVP-Fraktion haben Kontakt mit Erwachsenen und auch mit Jugendlichen, die in diesem Gebiet unterwegs sind und Lokale frequentieren, die zum Teil Angst haben, da sie mit Messern bedroht werden. Die Zeitungsberichte, die in den letzten Tagen in Villach zu lesen waren, bestätigen, daß es Handlungsbedarf gibt. Der ÖVP-Fraktion geht es darum, Handlungen zu setzen, um die Bevölkerung zu schützen, um die Jugend zu schützen, die sich von solchen Außenseitern distanziert.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher ist der Meinung, daß Gemeinderat Dr. Löberbauer und Stadtrat Dkfm. Dr. Ertl nun versuchen, den Antrag als Gesprächsangebot an die Jugend darzustellen. Sie möchte jedoch festhalten, daß in diesem Antrag mehrfach die Jugend erwähnt wird. Die ÖVP-Fraktion schreibt massiv mehrfach und in jedem Unterpunkt fest, daß es die Jugendlichen sind - die Jugendlichen zwischen 14 und 19; an die richtet sich das Jugendjahr -, die Vandalenakte in der Stadt Villach begehen. Das ist etwas, das sie massiv ablehnt und für jugendfeindlich hält. Die Gastronomie verkauft beispielsweise alkoholische Getränke billiger, als die Durstlöscher, und verkauft gerne in großen Massen - jedoch nicht nur an Jugendliche, sondern auch an 25jährige und auch an 40jährige, die vielleicht ebenfalls dort und da für Vandalenakte verantwortlich sind. Der Dringlichkeitsantrag behauptet in mehreren Punkten, daß ausschließlich die Jugendlichen für den Vandalismus in der Stadt verantwortlich sind. Sie hält das für unrichtig und für nicht zielführend, um in einen positiven Dialog mit der Jugend zu treten.

Bürgermeister Manzenreiter führt aus, daß das Jugendjahr genau das vorsieht, was dieser dringliche Antrag fordert. Damit ist dieser Antrag im Grunde genommen obsolet. Er unterstützt die Äußerung, daß man die Unsicherheit, die in der letzten Zeit in der Villacher Innenstadt im Zunehmen begriffen war, nicht ausschließlich der Jugend zuschreiben kann. Das macht dieser Antrag; er stellt fest, daß die Unsicherheit in der Villacher Innenstadt ausschließlich der Jugend angelastet wird. Das Veranstaltungsprogramm von junG:96 beschäftigt sich intensiv mit diesem Thema. Die Jugendzeitung wird dieses Thema sicherlich behandeln. Er wird der Chefredakteurin den Hinweis geben. Selbsthilfegruppen müßten aus der Jugend selbst kommen - vielleicht kann man das auch anregen. Das Gespräch mit der Polizei hat bereits stattgefunden.

Dies bedeutet, daß kein dringlicher Handlungsbedarf gegeben ist, da alle Dinge bereits eingeleitet wurden. Er möchte jedoch die ÖVP-Fraktion daran erinnern, daß sie es war, die in den Innenstädten und insgesamt massiv für Sperrstundenverlängerungen interveniert hat - auch in Schanigärten -, und daß es der Landeshauptmann war, der einseitig festgesetzt hat, in Lokalen Dinge zu ermöglichen, die zu etwas derartigem führen. Aus diesem Grund ist diese Vorgangsweise eine zweischneidige Sache. Als Dr. Außerwinkler als Landeshauptmann-Stellvertreter vorgeschlagen hat, das Jugendschutzgesetz in der Frage von Alkoholausschänken in Kärntner Gaststätten zu verschärfen, waren es Handelskammer und ÖVP, die hier massiv Proteststurm erzeugt haben. Wenn es um das Geschäft geht, dann ist einem die Innenstadt und die Sicherheit egal. Wenn es darum geht, einen Sündenbock zu finden oder sich auf ein aktuelles Thema draufzusetzen, dann kommen diese Dinge. Das ist seiner Meinung nach zweischneidig. Wenn es um Alkohol, um Jugendschutzgesetz-Verschärfungen geht, bei denen jemand stärker bestraft werden darf, wenn er an Jugendliche Alkohol ausschenkt, dann wird das sehr negativ beurteilt, dann läuft man seitens der ÖVP Sturm dagegen. Wenn es um die Frage der Sperrstunden geht, wird davon gesprochen, daß die Wirtschaft des Landes und der gesamte Tourismus scheitert, wenn es nicht Sperrstunden bis in die frühen Morgenstunden gibt. Auch über diese Dinge muß man sprechen, bevor man der Jugend Schuld zuweist. Man will Geschäfte mit der Jugend machen und dann schreibt man der Jugend die Schuld zu, wenn derartige Dinge geschehen.

Da die im Antrag genannten Forderungen entweder bereits verwirklicht oder eingeleitet sind, schlägt er vor, dem Antrag nicht die Dringlichkeit zuzuerkennen. Es gibt keinen dringenden Handlungsbedarf.

Stadtrat Ladstätter stellt fest, daß die FPÖ-Fraktion der Dringlichkeit betreffend den Punkt 4.), was die Polizei betrifft, zustimmt.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der ÖVP-Fraktion),

dem Antrag der ÖVP-Fraktion betreffend Vandalenakte in der Villacher Innenstadt nicht die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Die FPÖ-Fraktion stimmt lediglich der Dringlichkeit betreffend den Antragsteil "Der Bürgermeister wird aufgefordert, mit der Polizei einen stärkeren Kontrolleinsatz in der Innenstadt zu organisieren" zu.

Der Antrag wird

der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung

zugeführt.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt Bürgermeister Manzenreiter für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20.20 Uhr

Der Protokollführer:


(Karin Wernig)

Der Bürgermeister:


(Helmut Manzenreiter)

Der Protokollprüfer:


(GR Ing. Horst Eder)


(GR Dipl.-Ing. Andreas Kubec)